

Schulentwicklungsplan

Landkreis Oberhavel

5. Fortschreibung Teil I (Textteil)



| | |
|--|----|
| Vorwort..... | 6 |
| 1 Vorbemerkungen..... | 8 |
| 2 Aufgaben und Grundlagen der Schulentwicklungsplanung..... | 11 |
| 2.1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung..... | 11 |
| 2.2 Grundlagen der Schulentwicklungsplanung..... | 11 |
| 2.2.1 Schulträger..... | 11 |
| 2.2.1.1 Öffentliche Trägerschaft..... | 11 |
| 2.2.1.2 Freie Trägerschaft..... | 13 |
| 2.2.2 Zügigkeit und Klassengrößen..... | 15 |
| 2.3 Entwicklung der Schülerzahlen..... | 18 |
| 2.3.1 Allgemein..... | 18 |
| 2.3.2 Flüchtlinge an Schulen im Landkreis Oberhavel..... | 18 |
| 2.3.2.1 Primarstufe..... | 19 |
| 2.3.2.2 Sekundarstufe I..... | 20 |
| 2.3.2.3 Sekundarstufe II..... | 20 |
| 3 Planungsräume und Planungsgebiete..... | 21 |
| 3.1 Allgemein..... | 21 |
| 3.2 Festlegung der Planungsräume und Planungsgebiete..... | 21 |
| 3.3 Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen..... | 25 |
| 4 Schulen und Schüler im Landkreis Oberhavel..... | 27 |
| 4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel..... | 27 |
| 4.1.1 Grundschulen..... | 27 |
| 4.1.2 Gesamtschulen..... | 28 |
| 4.1.3 Gymnasien..... | 29 |
| 4.1.4 Gymnasiale Oberstufe..... | 29 |
| 4.1.5 Oberschulen..... | 31 |
| 4.1.6 Berufsbildende Schulen..... | 32 |
| 4.1.7 Förderschulen..... | 32 |
| 4.2 Regionale Herkunft der Schüler..... | 34 |
| 4.2.1 Allgemein..... | 34 |
| 4.2.2 Grundschulen..... | 34 |
| 4.2.3 Gesamtschulen..... | 43 |
| 4.2.3.1 Sekundarstufe I..... | 43 |
| 4.2.3.2 Sekundarstufe II..... | 44 |
| 4.2.4 Gymnasien..... | 46 |
| 4.2.4.1 Sekundarstufe I..... | 46 |
| 4.2.4.2 Sekundarstufe II..... | 49 |
| 4.2.5 Oberschulen..... | 51 |
| 4.2.6 Oberstufenzentren..... | 55 |
| 5 Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung..... | 58 |
| 5.1 Methodische Vorbemerkungen..... | 58 |
| 5.2 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung..... | 60 |
| 6 Prognose der Schülerzahlen..... | 61 |
| 6.1 Primarstufe..... | 61 |
| 6.2 Sekundarstufe I..... | 62 |
| 7 Maßnahmenteil..... | 68 |
| 7.1 Maßnahmenteil für den Planungsraum I..... | 68 |

| | | |
|---------|--|----|
| 7.1.1 | Grundschulen im Planungsgebiet 1 | 68 |
| 7.1.2 | Grundschulen im Planungsgebiet 2 | 69 |
| 7.1.3 | Grundschulen im Planungsgebiet 3 | 70 |
| 7.1.4 | Gesamtschulen..... | 72 |
| 7.1.4.1 | Sekundarstufe I..... | 72 |
| 7.1.4.2 | Sekundarstufe II..... | 73 |
| 7.1.5 | Gymnasien..... | 73 |
| 7.1.5.1 | Sekundarstufe I..... | 73 |
| 7.1.5.2 | Sekundarstufe II..... | 74 |
| 7.1.6 | Oberschulen | 74 |
| 7.2 | Maßnahmenteil für den Planungsraum II..... | 75 |
| 7.2.1 | Grundschulen im Planungsgebiet 4 | 75 |
| 7.2.2 | Gymnasium..... | 77 |
| 7.2.2.1 | Sekundarstufe I..... | 77 |
| 7.2.2.2 | Sekundarstufe II..... | 77 |
| 7.2.3 | Oberschulen | 78 |
| 8 | Gymnasiale Oberstufe | 79 |
| 9 | Förderschulen..... | 80 |
| 9.1 | Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"..... | 80 |
| 9.2 | Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" | 80 |
| 9.3 | Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" | 80 |
| 10 | Oberstufenzentren | 83 |
| 10.1 | Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum | 83 |
| 10.2 | Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum..... | 86 |
| 10.3 | Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel und die Folgerung für die Oberstufenzentren | 88 |
| Anhang | | 90 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| Abb. 1: | Planungsräume und Planungsgebiete des Landkreises Oberhavel | 24 |
| Abb. 2: | Einwohnerzahlen in den Planungsräumen I und II des Landkreises Oberhavel von 1993 bis 2014 im Vergleich | 26 |
| Abb. 3: | Übersicht der Einpendler im Landkreis Oberhavel | 38 |
| Abb. 4: | Öffentliche Grundschulen im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken im Schuljahr 2015/16..... | 39 |
| Abb. 5: | Schulbezirke der Grundschulen im Landkreis Oberhavel | 42 |
| Abb. 6: | Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel..... | 54 |
| Abb. 7: | Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel | 57 |
| Abb. 8: | Schülerzahlenentwicklung für Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel | 89 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1: | Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung gemäß VV-Unterrichtsorganisation | 16 |
| Tabelle 2: | Durchschnittliche Klassengrößen..... | 17 |
| Tabelle 3: | Planungsräume | 22 |
| Tabelle 4: | 34 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft und 1 Oberschule mit Grundschulteil..... | 27 |
| Tabelle 5: | 4 Grundschulen in freier Trägerschaft..... | 28 |
| Tabelle 6: | 3 Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft..... | 28 |
| Tabelle 7: | 1 Gesamtschule in freier Trägerschaft..... | 28 |
| Tabelle 8: | 6 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft | 29 |
| Tabelle 9: | 2 Gymnasien in freier Trägerschaft..... | 29 |
| Tabelle 10: | Gymnasiale Oberstufe | 30 |
| Tabelle 11: | 9 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft | 31 |
| Tabelle 12: | 1 Oberschule in freier Trägerschaft..... | 31 |
| Tabelle 13: | Berufsbildende Schulen | 32 |
| Tabelle 14: | 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" in öffentlicher Trägerschaft | 32 |
| Tabelle 15: | 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft | 33 |
| Tabelle 16: | 1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in freier Trägerschaft | 33 |
| Tabelle 17: | 1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft | 33 |
| Tabelle 18: | Strukturquoten der einzelnen Kommunen..... | 62 |
| Tabelle 19: | Pendlerbewegungen in der Primarstufe | 63 |
| Tabelle 20: | Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe I | 64 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------------------------|--|
| Abl | Amtsblatt |
| BbgSchulG | Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz) |
| GVBl | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| LEP B-B | Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg |
| MBJS | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport |
| SopV | Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf |
| UN-Behindertenrechtskonvention | Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen |
| VV-Unterrichtsorganisation | Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation |

Hinweis zur Verwendung von Abkürzungen von Fachbegriffen

Jeder Fachbegriff, der im Text abgekürzt wird, ist im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der Begriff wird bei der ersten Verwendung ausgeschrieben. Danach wird in Klammern die Abkürzung des Begriffs angefügt. Bei einer erneuten Verwendung des Begriffs wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Hinweis zur Verwendung von allgemein bekannten Abkürzungen

Gängige Abkürzungen sind nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Die Abkürzung wird im Text bei der ersten Verwendung ausgeschrieben und danach in Klammern die Erklärung der Abkürzung angefügt. Anschließend wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Eine Ausnahme bilden Abkürzungen, die in Verordnungen und Gesetzen verwendet werden. Diese werden nicht beim erstmaligen Verwenden ausgeschrieben, sondern sofort mit Abkürzung aus dem Original übernommen.

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit des Schulentwicklungsplanes zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird deshalb hiermit darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Eine Ausnahme bilden Formulierungen, die in vorgegebenen Verordnungen und Gesetzen verwendet werden. Diese werden aus dem Original übernommen.

Vorwort

Die 5. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oberhavel weist den gegenwärtigen und künftigen Bedarf an Schulplätzen aus und dokumentiert, welche Bildungsgänge an den Schulstandorten angeboten werden.

Alle Regionen des Landkreises Oberhavel verfügen über ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Alle Schulabschlüsse - einschließlich des Abiturs nach 12 und 13 Schuljahren - werden zumeist wohnortnah angeboten.

Damit die sehr gute technische Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel auch künftig weiterentwickelt werden kann, sind in den nächsten Jahren beträchtliche finanzielle Mittel im Bildungshaushalt des Landkreises Oberhavel eingestellt. Die Ausstattung der Schulen mit interaktiven Tafeln, die die Kreidetafeln mehr und mehr ersetzen und einen handlungsorientierten Unterricht fördern, wird fortgesetzt.

Um die räumlichen Bedingungen zu verbessern, hat der Kreistag umfassende Baumaßnahmen im Schulbereich beschlossen.

In absehbarer Zeit wird für die Regenbogenschule in der Stadt Hennigsdorf ein Neubau errichtet. Das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in der Stadt Velten erhält einen großzügigen Anbau. Die Torhorst-Gesamtschule in der Stadt Oranienburg erhält einen Anbau und wird umfassend saniert sowie um eine Dreifeld-Sporthalle mit entsprechenden Außensportanlagen erweitert.

Durch die Vernetzung der Oberschulen mit den beiden Oberstufenzentren in den Städten Hennigsdorf und Oranienburg/Zehdenick können die Schüler nach dem erfolgreichen Abschluss der "Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" die Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife am Beruflichen Gymnasium erwerben.

Das hohe Leistungsniveau der Schulen in Oberhavel zeigt sich nicht nur an den überdurchschnittlichen Ergebnissen der Abschlussprüfungen, sondern auch an der erfolgreichen Teilnahme an landes- und bundesweiten Wettbewerben. Zahlreiche Projekte wurden in den letzten Monaten mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Da auch das MBS von deutlich steigenden Schülerzahlen im Land Brandenburg ausgeht und der Zuzug in den Landkreis Oberhavel anhalten wird, werden auch in den nächsten Jahren vor allem Familien mit schulpflichtigen Kindern ins Berliner Umland des Landkreises Oberhavel ziehen. In den Grundschulen

stehen in der Regel ausreichend Schulplätze zur Verfügung. Sollte ein zusätzlicher Bedarf aufgrund eines dynamischen Zuzugs – vor allem in der Stadt Oranienburg, der Stadt Velten und der Gemeinde Oberkrämer – entstehen, werden die Schulträger der Grundschulen rechtzeitig zusätzliche Kapazitäten schaffen. Der steigende Bedarf an Gesamtschul- und Gymnasialplätzen - auch durch die Integration der Flüchtlinge - kann durch eine Erhöhung der Kapazitäten gedeckt werden. Um den erhöhten Bedarf an Oberschulplätzen in den nächsten Jahren absichern zu können, sollte der Landkreis Oberhavel als Träger der weiterführenden allgemein bildenden Schulen (§ 100 Abs. 2 BbgSchulG) die Initiative ergreifen, um zusätzliche Kapazitäten vor allem in der Region Oranienburg zu schaffen.

Zurzeit gibt es Überlegungen des MBS, den gemeinsamen Unterricht ab dem Schuljahr 2017/18 auszubauen. Eine Verstärkung des gemeinsamen Unterrichts hat mit Sicherheit Auswirkungen auf die Prognose der Schülerzahlen sowohl für die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" als auch für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen.

Erstmals enthält der Schulentwicklungsplan Aussagen zur Beschulung von Kindern von Flüchtlingen, die vor allem Grundschulen und Oberschulen besuchen.

Integration kann nur in Regelklassen gelingen, daher sollte das Staatliche Schulamt Neuruppin diesen Personenkreis zeitnah in Regelklassen integrieren. Ein Verbleib in den Klassen "Deutsch als Zweitsprache" über das notwendige Maß hinaus ist nicht sinnvoll. Aufgrund des besonderen Förderbedarfs sollten Klassen mit Flüchtlingen entsprechend der Regelungen für Klassen im gemeinsamen Unterricht mit maximal 23 Schülern eingerichtet werden.

Damit die beiden Oberstufenzentren sich weiterhin profilieren können, benötigen sie Planungssicherheit. Daher hat der Landkreis Oberhavel als Schulträger die Bildungsgänge - vor allem die der Berufsschule - in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen, die für die Fachkräfteentwicklung im Landkreis Oberhavel von besonderer Bedeutung sind. Leider konnte die gute Ausstattung des Eduard-Maurer-Oberstufenzentrums und des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums sowie die pädagogisch qualifizierte Arbeit der Lehrkräfte die Verlagerung von Bildungsgängen an andere Oberstufenzentren bisher nicht verhindern.

1 Vorbemerkungen

Am 01.08.1996 trat das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) in Kraft. Gemäß § 102 Absatz 4 dieses Gesetzes nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Der Schulentwicklungsplan soll für einen Planungszeitraum von 5 Jahren aufgestellt, beschlossen und fortgeführt werden.

Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel (Stand: Juni 1997) nahm der Landkreis Oberhavel erstmals für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft innerhalb des Landkreises Oberhavel diese Aufgabe wahr. Wann der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel und seine jeweiligen Fortschreibungen beschlossen wurden, zeigt folgende Aufzählung:

- Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel - 1997
Kreistagsbeschluss-Nummer 1/0370 vom 05.11.1997
- 1. Fortschreibung - 2000
Kreistagsbeschluss-Nummer 2/0150 vom 27.09.2000
- 2. Fortschreibung - 2003
Kreistagsbeschluss-Nummer 2/0362 vom 14.05.2003
- 3. Fortschreibung - 2007
Kreistagsbeschluss-Nummer 3/0299 vom 10.10.2007
- 4. Fortschreibung - 2012
Kreistagsbeschluss-Nummer 4/0224 vom 14.03.2012

Der Genehmigungsbescheid der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erfolgte mit dem Schreiben vom 29.08.2013.

Die Rechtsgrundlage für die 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel ist § 102 BbgSchulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. IS. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.03.2014 (GVBl. I/14 [Nummer 14]).

Die Basisdaten für die 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel sind:

- die amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2015/16 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Stand: Januar 2016
- die ortsteilscharfen Bevölkerungsdaten der Einwohnermeldeämter
Stichtage: 31.12.2014 und 31.12.2015
- die Bevölkerungsdaten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Zensus-Daten)
Stichtag: 31.12.2014

Die Schulstatistik für das Schuljahr 2015/16 ermöglicht eine aktuelle Darstellung des Ist-Zustandes im Landkreis Oberhavel. Das gilt auch für die Daten der Einwohnermeldeämter mit dem Stichtag 31.12.2015. Die Zensus-Daten sind nur bis zum 31.12. 2014 vorhanden. Aus diesem Grund wurden die Zensus-Daten nur für die Abbildung (Abb.) 2, Teil I, Seite (S.) 26 und für die Tabelle 1, Teil II, S. 6 verwendet.

Bei der Prognose der Geburten, die die Grundlage für die Prognose der Grundschülerzahlen bildet, wurden die ortsteilscharfen Bevölkerungsdaten der Einwohnermeldeämter mit dem Stichtag 31.12.2014 angewandt, da die ortsteilscharfen Bevölkerungsdaten mit dem Stichtag 31.12.2015 zum Zeitpunkt der Berechnung nicht vorlagen (vergleiche Tabelle 6.1 bis 6.22, Teil II, S. 42 fortfolgende (ff.))

Gegenüber der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel gab es im Landkreis Oberhavel keine strukturellen Änderungen.

Zum 01.02.2016 trat die Neustrukturierung der Schulaufsicht und Lehrerbildung im Bundesland Brandenburg in Kraft. Das Landesschulamt wurde aufgelöst, die bisherigen 4 Regionalstellen des Landesschulamtes wurden zu eigenständigen staatlichen Schulämtern. Für den Landkreis Oberhavel ist das Staatliche Schulamt Neuruppin zuständig.

Im Vergleich der Bevölkerungsdaten für den Landkreis Oberhavel hat sich die Zahl der Einwohner vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2014 von 203.124 auf 204.898 erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 1 %.

In der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurde der Landkreis Oberhavel in 2 Planungsräume eingeteilt.

Diese Einteilung wird auch in der 5. Fortschreibung beibehalten. So bilden die Gemeinden des Berliner Umlandes den Planungsraum I und die Gemeinden des weiteren Metropolenraums den Planungsraum II.

Anlass für diese Einteilung ist die nach wie vor sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberhavel. Der Bevölkerungszuwachs wurde im Berliner Umland des Landkreises erreicht, der weitere Metropolenraum verlor Bevölkerung. Die Aufteilung der Planungsräume wird im Gliederungspunkt 3 ausführlich dargestellt.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, das Staatliche Schulamt Neuruppin und die Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden haben stets in unkomplizierter Zusammenarbeit dem Landkreis Oberhavel die benötigten Daten bereitgestellt.

Ebenso haben die Schulen zum Schuljahresbeginn mit kurzfristig beigebrachten Angaben zur regionalen Herkunft ihrer Schüler die schulentwicklungsplanerische Basisarbeit ermöglicht.

Die Kreisverwaltung dankt allen Beteiligten für die gute und kontinuierliche Unterstützung.

2 Aufgaben und Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

2.1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung sind in § 102 BbgSchulG verankert.

Die Planung soll

- die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot
- und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen.

Der Landkreis Oberhavel stellt sich die Aufgabe, die schulische Infrastruktur im Kreisgebiet so auszugestalten, dass

- die durch das Landesrecht vorgegebene Schulstruktur gesichert wird
- der erwarteten Nachfrage entsprochen wird
- und die Entwicklungsmöglichkeiten des Schulwesens offen gehalten werden.

Das BbgSchulG fordert, dass in der Schulentwicklungsplanung der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen wird. Die Schulentwicklungsplanung hat zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder künftig angeboten werden.

Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt. Schulentwicklungspläne müssen die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung unter Angabe der Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge enthalten.

2.2 Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

2.2.1 Schulträger

2.2.1.1 Öffentliche Trägerschaft

Wer Schulträger ist, regelt Teil 8 BbgSchulG unter anderem (u.a.) in § 100. Danach sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände Träger von Grundschulen.

Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Auch große oder mittlere kreisangehörige Städte können gemäß § 1 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein.

Andere Gemeinden oder deren Zusammenschlüsse können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein, wenn die Schülerzahl für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten weiterführenden allgemein bildenden Schule vorhanden oder innerhalb von 5 Jahren zu erwarten ist.

Die Regelungen für weiterführende allgemein bildende Schulen gelten auch für Oberschulen, die mit Grundschulen zusammengefasst sind. Eine solche Schule im Landkreis Oberhavel ist die Libertasschule in Löwenberg, die Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 beschult.

Träger von Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Regelungen gelten auch für weiterführende allgemein bildende Schulen, die gemäß § 30 Absatz 4 BbgSchulG mit Förderklassen zusammengefasst sind.

Im Landkreis Oberhavel sind 2 der 34 Grundschulen in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden. Die anderen Grundschulen sind in Trägerschaft der Städte und Gemeinden.

Weiterführende allgemein bildende Schulen sind die Gesamtschule, das Gymnasium und die Oberschule.

Der Landkreis Oberhavel ist Träger von

- 3 Gesamtschulen,
- 6 Gymnasien,
- 2 Oberstufenzentren
- und 5 Förderschulen.

Die 9 Oberschulen sind in Trägerschaft der Städte und Gemeinden. Von diesen Oberschulen befindet sich 1 Oberschule in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden.

2.2.1.2 Freie Trägerschaft

Im Landkreis Oberhavel befinden sich 10 Schulen in freier Trägerschaft:

- 3 Grundschulen
 - Kinderschule Oberhavel - Grundschule - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Struveweg 500
in Trägerschaft des Vereins Elterninitiative Selbsthilfe e. V.
 - Mosaik-Grundschule Oberhavel - anerkannte Ersatzschule
Hohen Neuendorf, Berliner Straße 60
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH
 - Mosaik-Grundschule-Oranienburg - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Runge Straße 17
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH

- 2 Gymnasien
 - Mosaik-Gymnasium Oberhavel - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Liebigstraße 34
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH
 - Neues Gymnasium Glienicke - anerkannte Ersatzschule
Glienicke/Nordbahn, Schönfließener Straße 14-16
in Trägerschaft der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH

- 2 Oberschulen
 - Oberschule "An der Polz" - anerkannte Ersatzschule
Gransee Ortsteil Seilershof, Buchholzer Weg 1
in Trägerschaft der Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH
 - Mosaik-Oberschule Oberhavel - genehmigte Ersatzschule
16515 Oranienburg, Liebigstraße 34
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH

- 1 Oberschule mit Grundschulteil
 - Adventschule Oberhavel - genehmigte Oberschule mit anerkanntem
Grundschulteil
16515 Oranienburg Ortsteil Friedrichsthal, Friedrichsthaler Chaussee 18
in Trägerschaft des Vereins Advent Wohlfahrtswerk e. V.

- 1 Berufliche Schule
 - Berufliche Schule für gastronomische Berufe
Gransee Ortsteil Seilershof, Buchholzer Weg 1
in Trägerschaft der Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH
- 1 Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"
 - "Schule St. Johannesberg" - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Hildburghausener Straße 4
in Trägerschaft der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH.

2.2.2 Zügigkeit und Klassengrößen

Zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs werden im BbgSchulG Mindestzügigkeiten vorgegeben. Grundschulen können demnach einzügig geführt werden. Gesamtschulen, Gymnasien und Oberschulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein.

Das MBSJ legt die Richtwerte für die Klassenfrequenzen und deren Bandbreite fest (§ 103 Absatz 4 BbgSchulG).

Die jeweils zutreffenden Regelungen für die Klassenbildung finden sich für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) für das jeweilige Schuljahr.

Seit dem Schuljahr 2012/13 gilt die VV-Unterrichtsorganisation vom 27.03.2012 (Abl. MBSJ/12 [Nummer 3], S. 94) geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29.04.2015 (Abl. MBSJ/15, [Nummer 7], S. 116).

Die Änderung dieser Verwaltungsvorschrift beinhaltet u. a., dass die Richtwerte für die Klassenfrequenz für Grundschulen von 25 Schüler auf 23 Schüler und für Oberschulen von 27 auf 25 Schüler gesenkt wurden. Die Richtwerte für die Klassenfrequenz für Gymnasien und Gesamtschulen wurden nicht geändert und betragen weiterhin 27 Schüler.

Für die Schulträger bedeuten diese Änderungen, dass mehr Klassen entstehen und dadurch mehr Züge eingerichtet werden müssen. Hierdurch entstehen höhere Raumbedarfe an den Schulen. Andererseits ergeben sich dadurch Spielräume für weiteren Zuzug, Beschulung von Flüchtlingskindern sowie kleinere Klassen bei der gemeinsamen Beschulung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die Zuständigkeit über die Einrichtung von Klassen obliegt dem Staatlichen Schulamt Neuruppin.

Diese Richtwerte sind darüber hinaus Orientierungshilfen für die Schulen bei der Organisation des Unterrichts.

Die Bandbreite bezeichnet die mögliche Schülerzahl für die Klassenbildung und wird durch den oberen und den unteren Wert bestimmt. Abweichungen können auf Antrag der Schulleitung nach Anhörung der Schulkonferenz nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden (Nummer 5 Absatz 4 VV-Unterrichtsorganisation).

So darf gemäß den genannten Verwaltungsvorschriften Nummer 5 Absatz 4 der untere Wert geringfügig unterschritten werden,

- wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist
- oder wenn die Unterschreitung in nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen zu erwarten ist.

Der obere Wert darf überschritten werden, wenn

- hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht
- die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind
- und nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß Nummer 11 Absatz 2 VV-Unterrichtsorganisation kann der obere Wert der Bandbreite in Förderschulen und Förderklassen in pädagogisch begründeten Fällen um bis zu 3 Schülern überschritten werden.

Folgende Tabelle stellt Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung gemäß VV-Unterrichtsorganisation vom 27.03.2012 (Abl. MBS/12 [Nummer 3], Seite 94) geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29.04.2015 (Abl. MBS/15, [Nummer 7], S. 116) dar.

Tabelle 1: Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung gemäß VV-Unterrichtsorganisation

| | Richtwerte | Bandbreiten |
|--|------------|-------------|
| Grundschulen | 23 | 15 bis 28 |
| Sekundarstufe I an Oberschulen | 25 | |
| Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien | 27 | 20 bis 28 |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" | 11 | 8 bis 15 |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" | 9 | 6 bis 12 |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" | 6 | 4 bis 8 |

Die gymnasiale Oberstufe wird eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorliegen (Nummer 8 Absatz 1 VV-Unterrichtsorganisation).

Für die Planung wird von den folgenden durchschnittlichen Klassengrößen ausgegangen. Diese sind niedriger als in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel.

Tabelle 2: Durchschnittliche Klassengrößen

| | | |
|--|----|--------------------|
| Grundschulen | 23 | Schüler pro Klasse |
| Sekundarstufe I | | |
| Oberschulen | 25 | Schüler pro Klasse |
| Gesamtschulen und Gymnasien | 27 | Schüler pro Klasse |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" | 11 | Schüler pro Klasse |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" | 9 | Schüler pro Klasse |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" | 6 | Schüler pro Klasse |

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Kursen organisiert. Zu planerischen Zwecken werden die Schülerzahlen in Klassen umgerechnet.

Die Entscheidung über die Klassenfrequenz obliegt dem zuständigen Staatlichen Schulamt Neuruppin. So bestand zum Schuljahr 2015/16 eine Übernachfrage für Plätze an Gymnasien. Trotz der Bereitschaft des Landkreises Oberhavel zusätzliche Plätze am Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium zu schaffen, wurde die Übernachfrage durch das Staatliche Schulamt Neuruppin mit der Frequenzerhöhung auf 30 Schüler an Gymnasien geregelt.

Für alle Schulen gilt, dass bei der Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht gemäß § 8 Absatz 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SopV) zu verfahren ist. Die SopV vom 02.08.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10.07.2009 legt fest, dass in Klassen mit gemeinsamem Unterricht nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden sollen. Davon sollen nicht mehr als 4 Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Aufgrund der vom Land angestrebten stärkeren gemeinsamen Beschulung ist zu erwarten, dass die Zahl der Schüler mit Förderbedarf insbesondere in Grundschulen, Gesamtschulen und Oberschulen steigen wird. Entsprechend ist zu erwarten, dass sich auch die Zahl der benötigten Klassen erhöhen wird.

2.3 Entwicklung der Schülerzahlen

2.3.1 Allgemein

Im Landkreis Oberhavel wurden im Schuljahr 2010/11 insgesamt (ohne berufliche Bildung) 18.824 Schüler beschult (vergleiche Teil II, Tabelle 4.1 bis 4.3, S. 13 bis 14). Diese Zahl stieg bis zum Schuljahr 2015/16 auf 20.698 Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 10 %. Aber dieser Anstieg erfolgte nicht gleichmäßig in allen Jahrgangsstufen. Vergleicht man die Schülerzahlen in der Primarstufe, so ergibt sich eine Steigerung von 45 Schülern (0,4 %). In der Sekundarstufe I beträgt die Steigerung 1.119 Schüler (18,5 %) und in der Sekundarstufe II 666 Schüler (37,1 %).

In einigen Kommunen ist die Schülerzahl in allen Jahrgängen relativ konstant, wie zum Beispiel in der Stadt Kremmen und im Amt Gransee und Gemeinden. Dann gibt es Kommunen, die in der Primarstufe keinen nennenswerten Zuwachs hatten, aber in den Sekundarstufen I und II deutliche Steigerungen verzeichneten. Das trifft auf folgende Kommunen zu:

- Stadt Hennigsdorf
- Gemeinde Glienicke/Nordbahn
- und Gemeinde Mühlenbecker Land.

Die Ursache für die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land ist u.a. die Schaffung von zusätzlichen Angeboten am Neuen Gymnasium Glienicke und an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule. Die Städte Oranienburg und Hohen Neuendorf verzeichnen in allen Jahrgangsstufen einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen, der insbesondere auf den Zuzug zurückzuführen ist.

2.3.2 Flüchtlinge an Schulen im Landkreis Oberhavel

Im Landkreis Oberhavel wurden 270 Schüler im Regelunterricht beschult (Stand: März 2016), die Flüchtlinge sind. Davon sind

- 171 Schüler an Grundschulen
- 36 Schüler an Oberschulen
- 5 Schüler an Gesamtschulen
- 1 Schüler an einem Gymnasium
- 2 Schüler an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"
- und 55 Schüler an Oberstufenzentren.

Hinzu kommen 31 Schüler, die die Klassen "Deutsch als Zweitsprache" besuchen und in Regelschulen wechseln, sobald sie die notwendigen Deutschkenntnisse nachweisen.

Aufgrund des besonderen Förderbedarfs von Flüchtlingen an den Schulen, sollte für Klassen mit Flüchtlingen die selbe Regelung von 23 Schülern je Klasse gelten wie bei Klassen mit gemeinsamem Unterricht gemäß § 8 Abs. 2 SopV.

Die nachfolgende Darstellung der Schülerzahlen erfolgt in Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, damit die Struktur aus der regionalen Herkunft beibehalten wird und somit leichter nachzuvollziehen ist.

2.3.2.1 Primarstufe

Die Zahl der Flüchtlinge an Grundschulen im Landkreis Oberhavel stellt sich wie folgt dar:

- Planungsgebiet 1: 74 Schüler
- Planungsgebiet 2: 61 Schüler
- Planungsgebiet 3: 16 Schüler
- Planungsgebiet 4: 20 Schüler

Die hohe Zahl in den Planungsgebieten 1 und 2 resultiert aus den Gemeinschaftsunterkünften in den Städten Hennigsdorf und Oranienburg (vergleiche Teil II, S. 9 und 10).

Nach jetzigem Stand (März 2016) wird sich die Zahl der Grundschüler in den nächsten Jahren erhöhen, da die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren höher ist als die der derzeitigen Grundschüler. Jedoch unterliegt die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen an Grundschulen mehreren Faktoren, wie der Anerkennung als Flüchtling oder dem Umzug von anerkannten Flüchtlingen in andere Bundesländer, sodass keine verbindliche Prognose möglich ist.

Bei der Bedarfsplanung für die Grundschulen wurde der Richtwert von 23 Schülern je Klasse verwendet, sodass je prognostiziertem Zug bis zu 5 Plätze zur Verfügung stehen, bis die obere Bandbreite gemäß VV-Unterrichtsorganisation erreicht ist.

2.3.2.2 Sekundarstufe I

Die Zahl der Flüchtlinge an Oberschulen im Landkreis Oberhavel stellt sich wie folgt dar:

- Planungsgebiet 1: 27 Schüler
- Planungsgebiet 2: 2 Schüler
- Planungsgebiet 3: keine Schüler
- Planungsgebiet 4: 38 Schüler

Die hohe Zahl im Planungsgebiet 4 resultiert aus der Zuweisung der Schüler der Klassen "Deutsch als Zweitsprache" an die Libertasschule. Tatsächlich wurden diese Schüler in der Linden-Schule und im Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium in der Stadt Oranienburg unterrichtet. Der Anteil von Schülern an Gesamtschulen (4), Gymnasien (1) und der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" (2) ist sehr gering.

Aufgrund der bisherigen Konzentration der Schüler an Oberschulen ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen an den Oberschulen unterliegt denselben Faktoren wie bei der Primarstufe. Zusätzlich ist die freie Schulwahl zu beachten.

Bei der Bedarfsplanung für die Oberschulen wurde der Richtwert von 25 Schülern je Klasse verwendet, sodass je prognostiziertem Zug bis zu 3 Plätze zur Verfügung stehen, bis die obere Bandbreite gemäß VV-Unterrichtsorganisation erreicht ist.

2.3.2.3 Sekundarstufe II

Die Zahl der Flüchtlinge am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in der Stadt Hennigsdorf beträgt 35 und am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum 20, diese besuchen die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Die Zahl der Flüchtlinge an den Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel wird sich in den kommenden Jahren erhöhen. Grund für diese Annahme ist die neue Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I. Demnach erfüllen berufsschulpflichtige Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, ihre Berufsschulpflicht im zweijährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung oder mit gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I.

3 Planungsräume und Planungsgebiete

3.1 Allgemein

Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten (§ 102 Absatz 1 Satz 3 BbgSchulG).

Aktuell gilt der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31.03.2009. Zur räumlichen Ordnung der Daseinsvorsorge wird im LEP B-B ein flächendeckendes System festgelegt. Dabei handelt es sich um zentrale Orte mit 3 Stufen (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren), die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen. Die Grundversorgung wird innerhalb der amtsfreien Gemeinden und Ämter abgesichert.

Als zentrale Orte wurden im Landkreis Oberhavel nachfolgende Städte festgesetzt:

- Oranienburg und Hennigsdorf als Mittelzentren
- sowie Gransee und Zehdenick als Mittelzentren in Funktionsteilung.

Die landesplanerische Festsetzung von Grundzentren ist nicht mehr vorgesehen.

3.2 Festlegung der Planungsräume und Planungsgebiete

Die Vorgaben des LEP B-B werden beim Schulentwicklungsplan nur teilweise berücksichtigt, weil die Planung und Versorgung nur eingeschränkt auf den Landkreis Oberhavel zutreffen.

Ziel des Landkreises Oberhavel ist der Erhalt dezentraler Schulstandorte für Schulen der Sekundarstufen I und II, das heißt, diese Schulen sind in mehreren Orten des Landkreises zu finden und nicht auf Mittelzentren beschränkt.

Aus den genannten Gründen wird die bereits in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel vorgenommene Einteilung des Landkreises Oberhavel in 2 Planungsräume beibehalten. Wegen der höheren Bevölkerungsdichte und der größeren Schulnetzdicke wird Planungsraum I in 3 Planungsgebiete gegliedert. Planungsraum II hat nur 1 Planungsgebiet (Planungsgebiet 4).

Bei der Bildung der Planungsgebiete wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- der räumliche Zusammenhang der Gemeinden
- die Einwohnerzahl im Planungsgebiet (diese sollte hinreichend groß sein, um verlässliche Prognosen erstellen zu können)
- sowie bestehende räumliche Bezüge im Schulbereich
- und Schülerwanderungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Planungsräume (PR) dar.

Tabelle 3: Planungsräume

| PR | Amt/amtsfreie Stadt/amtsfreie Gemeinde |
|----|---|
| I | Stadt Hennigsdorf Stadt Kremmen Gemeinde Oberkrämer Stadt Velten |
| | Gemeinde Leegebruch Stadt Oranienburg |
| | Gemeinde Birkenwerder Gemeinde Glienicke/Nordbahn Stadt Hohen Neuendorf Gemeinde Mühlenbecker Land |
| II | Stadt Fürstenberg/Havel Amt Gransee und Gemeinden Stadt Liebenwalde Gemeinde Löwenberger Land Stadt Zehdenick |

Der Planungsraum I (PR I) wird in 3 Planungsgebiete (P) gegliedert:

- Planungsgebiet 1 (P 1):
Stadt Hennigsdorf
Stadt Kremmen
Gemeinde Oberkrämer
Stadt Velten
- Planungsgebiet 2 (P 2):
Gemeinde Leegebruch
Stadt Oranienburg

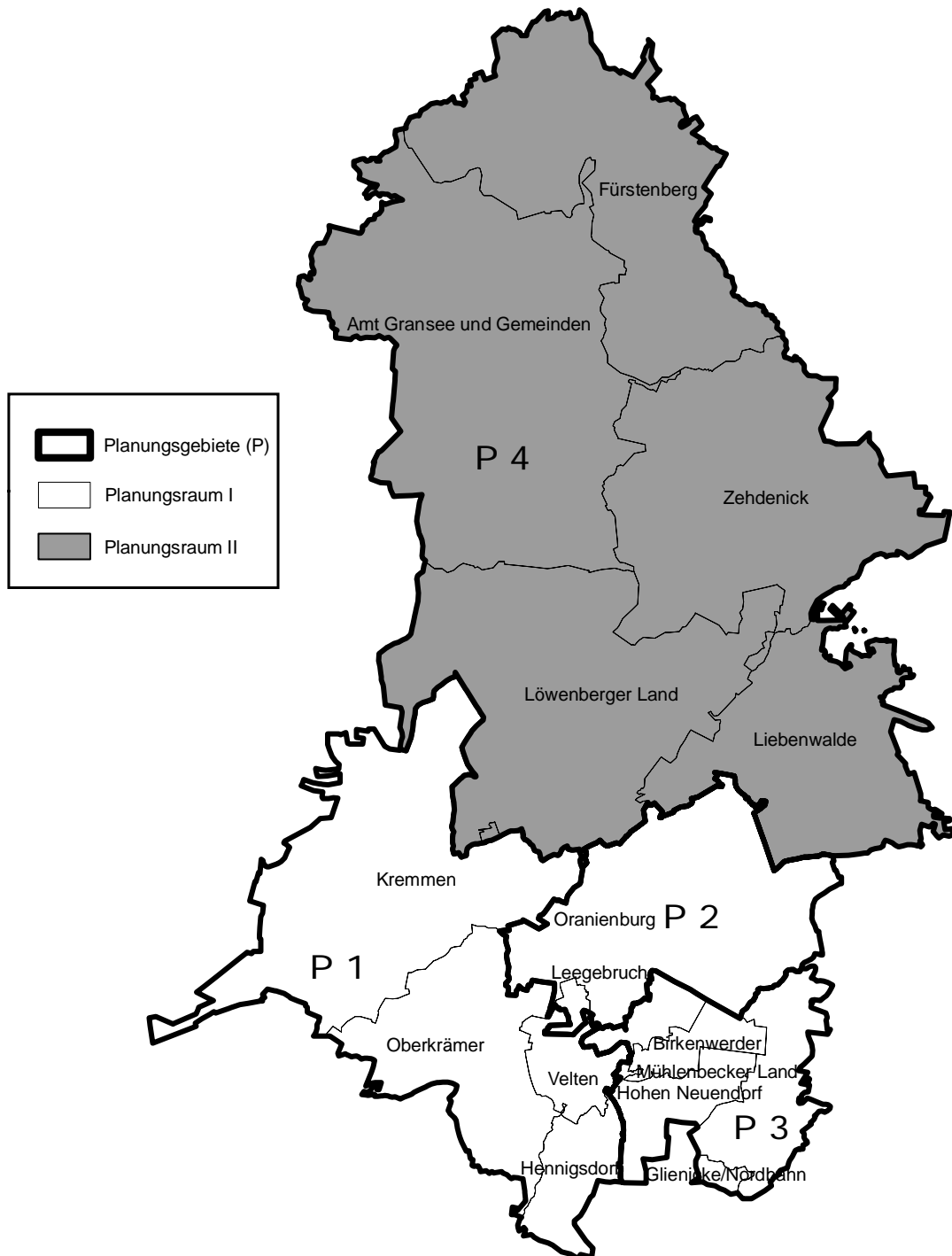
- Planungsgebiet 3 (P 3):
Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Planungsraum II (PR II) entspricht dem Planungsgebiet 4:

- Planungsgebiet 4 (P 4):
Stadt Fürstenberg/Havel
Amt Gransee und Gemeinden
Stadt Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land
Stadt Zehdenick

Folgende Abbildung (Abb. 1) zeigt die Planungsräume und Planungsgebiete des Landkreises Oberhavel.

Abb. 1: Planungsräume und Planungsgebiete des Landkreises Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

3.3 Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen

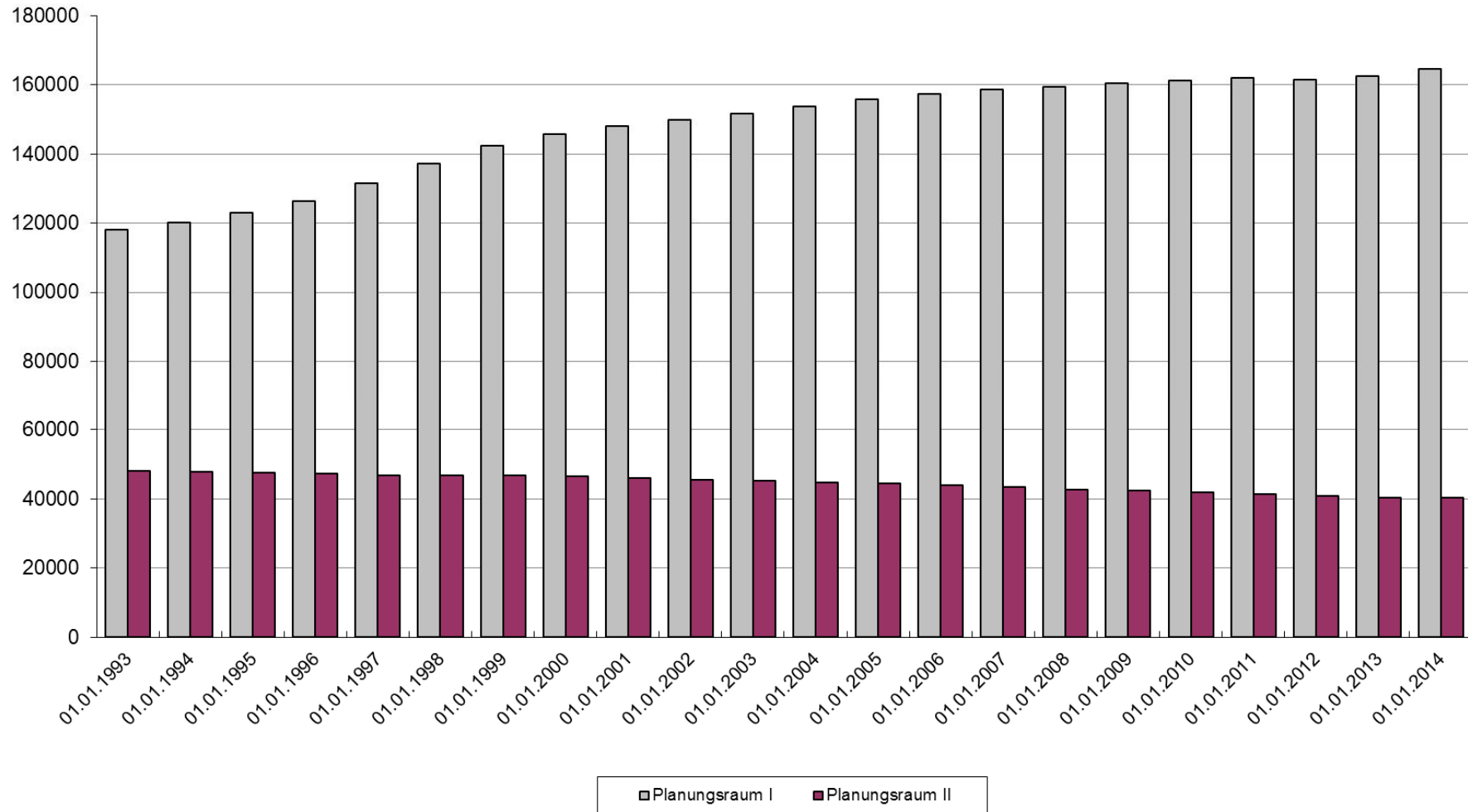
In Tabelle 1, Teil II, S. 6 sind die Einwohnerzahlen der Gemeinden gemäß den Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg jeweils zum 31.12. seit 1993 dargestellt. Die Abbildung (Abb. 2) auf der folgenden Seite zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl des Landkreises Oberhavel je Planungsraum.

Seit 1993 steigt die Einwohnerzahl in Oberhavel. Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung ist die Schwankung durch die Volkszählung (Zensus 2011) zu beachten. Während in 2010 noch 203.124 Einwohner im Landkreis Oberhavel lebten, lag die Bevölkerungszahl nach Zensus in 2011 bei 201.199 Einwohnern (vergleiche Tabelle 1, Teil II, S. 6). Das ergibt eine Differenz von 1.925 Einwohnern. Diese Differenz stellt sich für die 2 Planungsräume unterschiedlich dar. Im Planungsraum I beträgt die Differenz 1.135 Einwohner (-0,7 %) und im Planungsraum II 790 Einwohner (-1,9 %).

Seit 2012 steigt die Zahl der Einwohner gemäß den Erhebungen des Amtes für Berlin-Brandenburg wieder und 2014 lebten 204.898 Einwohner im Landkreis Oberhavel. Im Vergleich zum Jahr 2011 stieg die Einwohnerzahl im Planungsraum I um 4.380 Einwohner (2,7 %) und sank im Planungsraum II um 681 Einwohner (-1,7 %).

Die Bevölkerungszahl für das Jahr 2015 liegt dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht abschließend vor, sodass diese Zahl nicht berücksichtigt werden konnte.

Abb. 2: Einwohnerzahlen in den Planungsräumen I und II des Landkreises Oberhavel von 1993 bis 2014 im Vergleich



Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom Amt für Statistik

4 Schulen und Schüler im Landkreis Oberhavel

4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel

Die Beschreibung der Schulstruktur für den Landkreis Oberhavel bezieht sich auf die amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2015/16.

Darüber hinaus werden Veränderungen in Bezug auf die Zahl der Schüler, die Zahl der Klassen und die durchschnittlichen Klassenfrequenzen je Schulform, getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft, seit der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel (Kreistagsbeschluss-Nummer 3/0299 vom 10.10.2007) und der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel (Kreistagsbeschluss-Nummer 4/0224 vom 14.03.2012) genannt.

4.1.1 Grundschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 38 Grundschulen und 1 Oberschule mit Grundschulteil, davon sind 34 Grundschulen und 1 Oberschule mit Grundschulteil in öffentlicher Trägerschaft.

Nachfolgende Tabellen stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 4: 34 Grundschulen und 1 Oberschule mit Grundschulteil in öffentlicher Trägerschaft (Gemeinde Löwenberger Land)

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 9.790 | 442 | 22,1 |
| 2011/12 | 10.171 | 461 | 22,1 |
| Änderung zu 2007/08 | 381 | 19 | - |
| 2015/16 | 10.336 | 467 | 22,1 |
| Änderung zu 2011/12 | 165 | 6 | - |

Tabelle 5: 4 Grundschulen in freier Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 161 | 11 | 14,6 |
| 2011/12 | 311 | 21 | 14,8 |
| Änderung zu 2007/08 | 150 | 10 | - |
| 2015/16 | 414 | 26 | 15,9 |
| Änderung zu 2011/12 | 103 | 5 | - |

4.1.2 Gesamtschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 4 Gesamtschulen, davon sind 3 in öffentlicher Trägerschaft.

Nachfolgende Tabellen stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Gesamtschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 6: 3 Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 883 | 36 | 24,5 |
| 2011/12 | 1.580 | 66 | 23,9 |
| Änderung zu 2007/08 | 697 | 30 | - |
| 2015/16 | 1.832 | 73 | 25,1 |
| Änderung zu 2011/12 | 252 | 7 | - |

Tabelle 7: 1 Gesamtschule in freier Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | - | - | - |
| 2011/12 | - | - | - |
| Änderung zu 2007/08 | - | - | - |
| 2015/16 | 60 | 4 | 15,0 |
| Änderung zu 2011/12 | 60 | 4 | 15,0 |

Das MBSJ genehmigte mit Beginn des Schuljahres 2013/14 die beantragte Änderung der Schulform der Immanuel-Schule von einer Oberschule in eine Gesamtschule.

4.1.3 Gymnasien

Im Landkreis Oberhavel gibt es 8 Gymnasien, davon sind 6 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft.

Nachfolgende Tabellen stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 8: 6 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 1.899 | 72 | 26,4 |
| 2011/12 | 2.457 | 94 | 26,1 |
| Änderung zu 2007/08 | 558 | 22 | - |
| 2015/16 | 2.449 | 91 | 26,9 |
| Änderung zu 2011/12 | -8 | -3 | - |

Tabelle 9: 2 Gymnasien in freier Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 46 | 2 | 23,0 |
| 2011/12 | 377 | 19 | 19,8 |
| Änderung zu 2007/08 | 331 | 17 | - |
| 2015/16 | 454 | 23 | 19,7 |
| Änderung zu 2011/12 | 77 | 4 | - |

4.1.4 Gymnasiale Oberstufe

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 11 bis 12 geführt. Bis zum Schuljahr 2010/11 wurde die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 geführt. Die Unterrichtsorganisation erfolgt in Kursen. Daher wird in Tabelle 10 auf die Darstellung "Zahl der Klassen" verzichtet.

Außerdem gibt es gymnasiale Oberstufen

- an den 2 Oberstufenzentren mit ihren 3 Standorten Zehdenick, Oranienburg und Hennigsdorf
- und an den 4 Gesamtschulen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe dar.

Tabelle 10: Gymnasiale Oberstufe

| Schuljahr | Zahl der Schüler in Stufe 11-13 | davon Schüler an Gymnasien | davon Schüler an Gesamtschulen | davon Schüler an Oberstufenzentren |
|---------------------|---------------------------------|----------------------------|--------------------------------|------------------------------------|
| 2007/08 | 2.922 | 1.775 | 448 | 699 |
| 2011/12 | 1.895 | 1.171 | 308 | 416 |
| Änderung zu 2007/08 | -1.027 | -604 | -140 | -283 |
| 2015/16 | 2.462 | 1.223 | 643 | 596 |
| Änderung zu 2011/12 | 567 | 52 | 335 | 180 |

Bezieht man die Zahl der Schüler in Jahrgangsstufe 11 (an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren) des Schuljahres 2015/16 auf die der Schüler der Jahrgangsstufe 10 des vorangegangenen Schuljahres (1.917 im Schuljahr 2014/15 an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberschulen), so ergibt sich eine Übergangsquote in die gymnasiale Oberstufe von 63,3 %. Eine Übergangsquote ist der Anteil an Schülern, der aus der vorherigen Jahrgangsstufe in die nächste gewechselt ist.

Die große Differenz der Schülerzahl bei den Gymnasien zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2011/12 ergibt sich insbesondere aus der Verkürzung der gymnasialen Oberstufe von 3 auf 2 Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2011/12. Zudem waren die Jahrgangsstufen 12 und 13 im Schuljahr 2007/08 geburtenstarke Jahrgänge.

4.1.5 Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 8 Oberschulen und 1 Oberschule mit Grundschulteil, die alle in öffentlicher Trägerschaft sind.

Nachfolgende Tabellen stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Oberschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 11: 9 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 2.294 | 100 | 22,9 |
| 2011/12 | 2.069 | 96 | 21,6 |
| Änderung zu 2007/08 | -225 | -4 | - |
| 2015/16 | 2.202 | 95 | 23,2 |
| Änderung zu 2011/12 | 133 | -1 | - |

Tabelle 12: 1 Oberschule in freier Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 25 | 4 | 6,3 |
| 2011/12 | 42 | 6 | 7,0 |
| Änderung zu 2007/08 | 17 | 2 | - |
| 2015/16 | 16 | 3 | 5,3 |
| Änderung zu 2011/12 | -26 | -3 | - |

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde die Änderung der Schulform der Immanuel-Schule von einer Oberschule in eine Gesamtschule genehmigt.

4.1.6 Berufsbildende Schulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 2 Oberstufenzentren.

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren dar. Die Entwicklung einzelner Bildungsgänge wird ab Seite 85 erläutert.

Tabelle 13: Berufsbildende Schulen

| Schuljahr | Zahl der Schüler | davon in der GOST* | davon in der Berufsschule | davon in der Berufsfachschule | davon in der Berufsorientierung | davon in der Fachoberschule | davon in der Fachschule |
|---------------------|------------------|--------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 2007/08 | 4.450 | 699 | 2.707 | 633 | 200 | 211 | - |
| 2011/12 | 3.033 | 416 | 1.863 | 261 | 137 | 221 | 135 |
| Änderung zu 2007/08 | -1.417 | -283 | -844 | -372 | -63 | 10 | 135 |
| 2015/16 | 3.176 | 596 | 1.566 | 266 | 111 | 253 | 384 |
| Änderung zu 2011/12 | 143 | 180 | -297 | 5 | -26 | 32 | 249 |

*GOST gymnasiale Oberstufe

Außerdem gibt es die Berufliche Schule für gastronomische Berufe in freier Trägerschaft in Gransee, Ortsteil Seilershof. Im Schuljahr 2015/16 werden dort 13 Schüler unterrichtet. In der weiteren Betrachtung werden nur noch die 2 Oberstufenzentren, die in öffentlicher Trägerschaft sind, berücksichtigt.

4.1.7 Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es zurzeit 6 Förderschulen, davon sind 5 in öffentlicher Trägerschaft.

Nachfolgende Tabellen stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 14: 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" in öffentlicher Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 364 | 33 | 11,0 |
| 2011/12 | 270 | 23 | 11,7 |
| Änderung zu 2007/08 | -94 | -10 | - |
| 2015/16 | 228 | 21 | 10,9 |
| Änderung zu 2011/12 | -42 | -2 | - |

Die Luisen-Schule wurde zum 01.08.2014 aufgelöst (Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0010 vom 15.10.2014).

Die Schule an den Havelauen wird zum 31.07.2023 aufgelöst (Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0036 vom 10.12.2014).

Tabelle 15: 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 79 | 11 | 7,2 |
| 2011/12 | 100 | 11 | 9,1 |
| Änderung zu 2007/08 | 21 | 0 | - |
| 2015/16 | 121 | 15 | 8,1 |
| Änderung zu 2011/12 | 21 | 4 | - |

Tabelle 16: 1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in freier Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 64 | 8 | 8,0 |
| 2011/12 | 69 | 9 | 7,7 |
| Änderung zu 2007/08 | 5 | 1 | - |
| 2015/16 | 76 | 9 | 8,4 |
| Änderung zu 2011/12 | 7 | 0 | - |

Tabelle 17: 1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft

| Schuljahr | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnittsfrequenz |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| 2007/08 | 54 | 6 | 9,0 |
| 2011/12 | 51 | 6 | 8,5 |
| Änderung zu 2007/08 | -3 | 0 | - |
| 2015/16 | 48 | 6 | 8,0 |
| Änderung zu 2011/12 | -3 | 0 | - |

4.2 Regionale Herkunft der Schüler

4.2.1 Allgemein

Bei Grundschulen gibt es keine freie Schulwahl, daher sind dort Schülerwanderungen selten. Angesichts der freien Schulwahl und der im Vergleich zu den Grundschulen nicht so großen Schuldichte bei den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind Schülerwanderungen, die das Amts- oder Gemeindegebiet des jeweiligen Wohnortes der Schüler überschreiten, selbstverständlich.

Aussagekräftig sind Pendlerbewegungen immer dann, wenn die Schüler Schulformen beziehungsweise (bzw.) Bildungsgänge frei wählen können, ohne – wie bei den Grundschulen – an Schulbezirke gebunden zu sein. Wie Pendlerbewegungen erfolgen, hängt einerseits von der Attraktivität einer Schule und andererseits von anderen Einflüssen, wie vorhandene Schulen und Bedingungen der Schülerbeförderung et cetera (etc.) ab.

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 (Stand: Oktober 2015) wurde eine Erhebung über die Wanderungsbewegungen der Schüler innerhalb des Landkreises Oberhavel durchgeführt. Alle Grundschulen und alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen wurden gebeten, ihre Schüler nach den Wohngemeinden und deren Ortsteilen zu erfassen. Die Auswertung der Daten ermöglicht die Darstellung der Einzugsgebiete der Grundschulen und weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Zur Darstellung wurde die Form von Schule-Wohnort-Tabellen (vergleiche Teil II, Tabelle 4.4 bis Tabelle 4.15, S. 15 bis 26) gewählt.

In der Spalte A sind alle Wohnorte genannt, aus denen Schüler im jeweiligen Planungsgebiet eine Schule (Spalten B ff.) besuchen. Zum Beispiel Tabelle 4.4, S. 15: Theodor-Fontane-Grundschule in der Stadt Hennigsdorf (Spalte B) besuchen 388 Schüler (Zeile 3), die in der Stadt Hennigsdorf wohnen.

4.2.2 Grundschulen

Nach § 106 BbgSchulG wird für jede Grundschule der Schulbezirk bestimmt, der für die Schule örtlich zuständig ist. Die Regelung für die Schulbezirksbestimmung erlässt der Schulträger durch Satzung. Soweit Schulbezirke gebildet worden sind, besucht der Schüler die für seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Das Staatliche Schulamt Neuruppin kann aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten. In der Abbildung 4 (vergleiche Teil I, S. 39 ff.) sind die Schulbezirke je Grundschule dargestellt.

Die Abbildung 5 (vergleiche Teil I, S. 42) zeigt für die Grundschulstandorte die zugehörigen Schulbezirke durch flächenmäßig zusammenhängende Farbmarkierungen.

Dabei sind verschiedene Formen von Schulbezirken zu unterscheiden. Es gibt den deckungsgleichen Schulbezirk. Bei dieser Form teilen sich mehrere Schulen einen gemeinsamen Bezirk, in dem die Grundschulen liegen. Deshalb gehört zu den Grundschulen dieselbe markierte Fläche. Im Landkreis Oberhavel trifft das auf folgende Grundschulen zu:

- die Grundschule Beetz und die Goethe-Grundschule in den Ortsteilen Beetz und Kremmen der Stadt Kremmen
- die Waldgrundschule Hohen Neuendorf, die Grundschule Niederheide und die Ahorn-Grundschule Bergfelde in den Ortsteilen Hohen Neuendorf, Bergfelde und Stolpe der Stadt Hohen Neuendorf
- die Käthe-Kollwitz-Grundschule und die Europaschule am Fließ in den Ortsteilen Mühlenbeck und Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land
- und die Linden-Grundschule und die Havelland-Grundschule in der Stadt Zehdenick.

Eine weitere Möglichkeit sind Schulbezirke mit Überschneidungsgebieten. Überschneidungsgebiete verbinden einzelne Schulbezirke und es wird die Wahl von Grundschulen ermöglicht. In der Regel sind Überschneidungsgebiete straßenbezogen. Diese Variante findet man im Landkreis Oberhavel für folgende Grundschulen:

- die Linden-Grundschule und die Löwenzahn-Grundschule der Stadt Velten
- die Grundschule Nord, die Theodor-Fontane-Grundschule und die Biber-Grundschule der Stadt Hennigsdorf
- und die Comenius-Grundschule, die Waldschule, die Havelsschule in der Kernstadt Oranienburg, die Grundschule Sachsenhausen im Ortsteil Sachsenhausen, die Friedrich-Wolf-Grundschule im Ortsteil Lehnitz und die Grundschule Germendorf im Ortsteil Germendorf der Stadt Oranienburg.

Gemeindescharfe Schulbezirke gibt es ebenfalls im Landkreis Oberhavel. Diese sind in Gemeinden zu finden, die nur 1 Grundschule vorhalten. Im Landkreis Oberhavel befinden sich folgende Grundschulen in gemeindescharfen Schulbezirken:

- die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Grundschule der Gemeinde Leegebruch
- die Pestalozzi-Grundschule der Gemeinde Birkenwerder
- die Grundschule Glienicke/Nordbahn der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
- die Grundschule "Am Weinberg" der Stadt Liebenwalde
- und die Libertasschule (Grundschulteil) der Gemeinde Löwenberger Land.

Die vierte Variante von Schulbezirken ist der ortsteilscharfe Schulbezirk, dieser bezieht sich auf verschiedene Ortsteile. Im Landkreis Oberhavel befinden sich folgende Grundschulen in ortsteilscharfen Schulbezirken:

- die Grundschule Bötzwow für die Ortsteile Bötzwow und Marwitz der Gemeinde Oberkrämer
- die Nashorn-Grundschule für die Ortsteile Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan der Gemeinde Oberkrämer
- die Neddermeyer-Grundschule für die Ortsteile Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf der Stadt Oranienburg
- die Grundschule Borgsdorf für den Ortsteil Borgsdorf der Stadt Hohen Neuendorf
- die Drei-Seen-Grundschule für die Kernstadt Fürstenberg sowie die Ortsteile Altthymen und Steinförde der Stadt Fürstenberg/Havel
- die Grundschule "An der Mühle" für die Ortsteile Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Tornow und Zootzen der Stadt Fürstenberg/Havel
- die Grundschule "Am Zeigeleipark" für die Ortsteile Badingen, Burgwall, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck und Zabelsdorf der Stadt Zehdenick
- die Stadtschule Gransee für die Kernstadt Gransee und die Ortsteile Kraatz, Buberow, Meseberg der Stadt Gransee, den Ortsteil Baumgarten der Gemeinde Sonnenberg sowie für die Gemeinde Schönermark
- und die Theodor-Fontane-Grundschule für die Gemeinden Großwoltersdorf und Stechlin sowie die Ortsteile Rönnebeck, Schulzendorf und Sonnenberg der Gemeinde Sonnenberg und die Ortsteile Altlüdersdorf, Dannenwalde, Neulögow und Seilershof der Stadt Gransee.

Als Einpendler in diese Grundschulen werden die Schüler definiert, die nicht im Gebiet der Trägergemeinde der besuchten Grundschule wohnen. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gransee und Gemeinden haben die Schulträgerschaft auf das Amt Gransee und Gemeinden übertragen, um einen optimalen Schulbetrieb zu ermöglichen.

Die Abbildung 3 (vergleiche Teil I, S. 38) gibt Auskunft über die Zahl der Einpendler je Grundschule. Die Erfassung der Daten zur regionalen Herkunft der Schüler erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2015/16, also noch vor der jährlichen Erhebung der amtlichen Schuldaten durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, weil diese Daten zu dem Zeitpunkt dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht vorlagen.

Im Planungsgebiet 1 gibt es kaum Einpendler (vergleiche Tabelle 4.4, Teil II, S. 15).

Die Grundschule im Ortsteil Beetz nimmt – wie seit Jahren praktiziert – Schüler aus dem nahe gelegenen Ortsteil Wall der Gemeinde Fehrbellin des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf. In der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden 16 Schüler (13,8 %) aufgenommen und im Schuljahr 2015/16 8 Schüler (5,6 %).

Die Einpendler in die Löwenzahn-Grundschule in der Stadt Velten kommen aus dem Ortsteil Marwitz der Gemeinde Oberkrämer. Dabei sank die Zahl der Schüler von 15 (5,1 %) in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel auf 6 Schüler (2,3 %) im Schuljahr 2015/16.

Im Planungsgebiet 2 werden in der Comenius-Grundschule in der Stadt Oranienburg Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Sprache" aus dem Landkreis Oberhavel beschult (Tabelle 4.5, Teil II, S. 16). Hieraus resultieren die 17 Einpendler (4,2 %) im Schuljahr 2015/16, in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel waren es 12 Schüler (2,9 %).

Im Planungsgebiet 3 kommen die Einpendler an der Pestalozzi-Grundschule in der Gemeinde Birkenwerder aus der Stadt Hohen Neuendorf und aus den Gemeinden Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.6, Teil II, S. 17). In der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden 29 Schüler (5,5 %) aufgenommen und im Schuljahr 2015/16 7 Schüler (1,4 %).

Die Einpendler in die Grundschule Glienicke/Nordbahn in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn kommen aus den Städten Oranienburg und Hohen Neuendorf und aus der Gemeinde Mühlenbecker Land (vergleiche Tabelle 4.6, Teil II, S. 17). Dabei sank die Zahl der Schüler von 32 (4,5 %) in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel auf 27 Schüler (3,9 %) im Schuljahr 2015/16.

Die Einpendler in die Grundschule Niederheide in der Stadt Hohen Neuendorf kommen aus den Gemeinden Oberkrämer, Birkenwerder und Glienicke/Nordbahn (vergleiche Tabelle 4.6, Teil II, S. 17). In der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurde 1 Schüler (0,4 %) und im Schuljahr 2015/16 wurden 16 Schüler (4,8 %) aufgenommen.

Im Planungsgebiet 4 gibt es keine nennenswerten Einpendler (vergleiche Tabelle 4.7, Teil II, S. 18).

Folgende Abbildung (Abb. 3) zeigt die Übersicht über die Einpendler für die Grundschulen im Landkreis Oberhavel.

Abb. 3: Übersicht der Einpendler im Landkreis Oberhavel

| Grundschule bzw. Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil (ohne Schulen der freien Träger) | IST 2015/16 Schüler gesamt dieser Schule | davon wohnhaft im Gebiet des Grundschulträgers | | davon wohnhaft außerhalb des Gebietes des Grundschulträgers | | Schulträger der Grundschule bzw. der Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil |
|--|--|---|---------|--|-----------------------|---|
| | | 100% | Schüler | Anteil in % | Schüler Einpendler | |
| Biber-Grundschule | 258 | 258 | 100,0 | 0 | 0,0 | Stadt Hennigsdorf |
| Grundschule Nord | 402 | 397 | 98,8 | 5 | 1,2 | Stadt Hennigsdorf |
| Theodor-Fontane-Grundschule | 393 | 388 | 98,7 | 5 | 1,3 | Stadt Hennigsdorf |
| Grundschule Beetz | 143 | 132 | 92,3 | 11 | 7,7 | Stadt Kremmen |
| Grundschule Kremmen | 169 | 169 | 100,0 | 0 | 0,0 | Stadt Kremmen |
| Grundschule Bötzow | 267 | 265 | 99,3 | 2 | 0,7 | Gemeinde Oberkrämer |
| Nashorn-Grundschule Vehlefanz | 295 | 287 | 97,3 | 8 | 2,7 | Gemeinde Oberkrämer |
| Linden-Grundschule | 340 | 340 | 100,0 | 0 | 0,0 | Stadt Velten |
| Löwenzahn-Grundschule | 263 | 253 | 96,2 | 10 | 3,8 | Stadt Velten |
| Leegebruch | 376 | 367 | 97,6 | 9 | 2,4 | Gemeinde Leegebruch |
| Comenius-Grundschule | 403 | 386 | 95,8 | 17 | 4,2 | Stadt Oranienburg |
| Waldschule Oranienburg | 280 | 274 | 97,9 | 6 | 2,1 | Stadt Oranienburg |
| Havelschule Oranienburg | 613 | 610 | 99,5 | 3 | 0,5 | Stadt Oranienburg |
| Grundschule Sachsenhausen | 165 | 159 | 96,4 | 6 | 3,6 | Stadt Oranienburg |
| Grundschule Friedrichsthal | 128 | 126 | 98,4 | 2 | 1,6 | Stadt Oranienburg |
| Grundschule Germendorf | 184 | 182 | 98,9 | 2 | 1,1 | Stadt Oranienburg |
| Friedrich-Wolf-Grundschule Lehnitz | 165 | 163 | 98,8 | 2 | 1,2 | Stadt Oranienburg |
| Neddermeyer-Grundschule S | 210 | 209 | 99,5 | 1 | 0,5 | Stadt Oranienburg |
| Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder | 493 | 486 | 98,6 | 7 | 1,4 | Gemeinde Birkenwerder |
| Grundschule Glienicke | 687 | 660 | 96,1 | 27 | 3,9 | Gemeinde Glienicke/Nordbahn |
| Ahorn-Grundschule Bergfelde | 330 | 324 | 98,2 | 6 | 1,8 | Stadt Hohen Neuendorf |
| Grundschule Borgsdorf | 252 | 246 | 97,6 | 6 | 2,4 | Stadt Hohen Neuendorf |
| Waldgrundschule Hohen Neuendorf | 597 | 595 | 99,7 | 2 | 0,3 | Stadt Hohen Neuendorf |
| Grundschule Niederheide | 333 | 317 | 95,2 | 16 | 4,8 | Stadt Hohen Neuendorf |
| Käthe-Kollwitz-Grundschule | 399 | 395 | 99,0 | 4 | 1,0 | Gemeinde Mühlenbecker Land |
| Europaschule am Fließ | 429 | 419 | 97,7 | 10 | 2,3 | Gemeinde Mühlenbecker Land |
| Grundschule "An der Mühle" Bredereiche | 78 | 78 | 100 | 0 | 0,0 | Stadt Fürstenberg/Havel |
| Drei-Seen-Grundschule | 142 | 142 | 100 | 0 | 0,0 | Stadt Fürstenberg/Havel |
| Grundschule "Am Weinberg" | 181 | 179 | 98,9 | 2 | 1,1 | Stadt Liebenwalde |
| Grundschule Löwenenberg | 366 | 365 | 99,7 | 1 | 0,3 | Gem. Löwenberger Land |
| Grundschule "Am Zegeleipark" Mildenberg | 108 | 105 | 97,2 | 3 | 2,8 | Stadt Zehdenick |
| Linden-Grundschule Zehdenick | 284 | 280 | 98,6 | 4 | 1,4 | Stadt Zehdenick |
| Havelland-Grundschule Zehdenick | 223 | 221 | 99,1 | 2 | 0,9 | Stadt Zehdenick |
| Stadtschule Gransee | 242 | 238 | 98,3 | 4 | 1,7 | Amt Gransee und Gemeinden |
| Theodor-Fontane-Grundschule Menz | 154 | 150 | 97,4 | 4 | 2,6 | Amt Gransee und Gemeinden |

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Schulangaben zur regionalen Herkunft der Schüler

Nähere Informationen zu den Herkünften sind den Tabellen 4.4 bis 4.8, Teil II, S. 15 ff. zu entnehmen.

Folgende Abbildungen (Abb. 4 und 5) zeigen die Schulbezirke der Grundschulen im Landkreis Oberhavel.

Abb. 4: Öffentliche Grundschulen im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken im Schuljahr 2015/16

OT = Ortsteil gemäß Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde

| Ifd. Nr. | Name der Grundschule | Ort der Grundschule | Träger der Grundschule | Größe des zuständigen Schulbezirks der Grundschule |
|----------|------------------------------|---------------------|------------------------|--|
| 1 | Grundschule Beetz | OT Beetz | Stadt Kremmen | alle OT der Stadt Kremmen: Beetz, Flatow, Groß-Ziethen, Hohenbruch, Kremmen, Sommerfeld und Staffelde sowie Wall (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) (deckungsgleich) |
| 2 | Goethe-Grundschule Kremmen | OT Kremmen | | |
| 3 | Linden-Grundschule | Velten | Stadt Velten | Stadt Velten mit Überschneidungsgebiet |
| 4 | Löwenzahn-Grundschule | | | |
| 5 | Grundschule Bötzow | OT Bötzow | Gemeinde Oberkrämer | OT Bötzow und Marwitz der Gemeinde Oberkrämer OT Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan der Gemeinde Oberkrämer |
| 6 | Nashorn-Grundschule-Vehlefan | OT Vehlefan | | |
| 7 | Grundschule Nord | Hennigsdorf | Stadt Hennigsdorf | Stadt Hennigsdorf mit Überschneidungsgebiete |
| 8 | Theodor-Fontane-Grundschule | | | |
| 9 | Biber-Grundschule | | | |

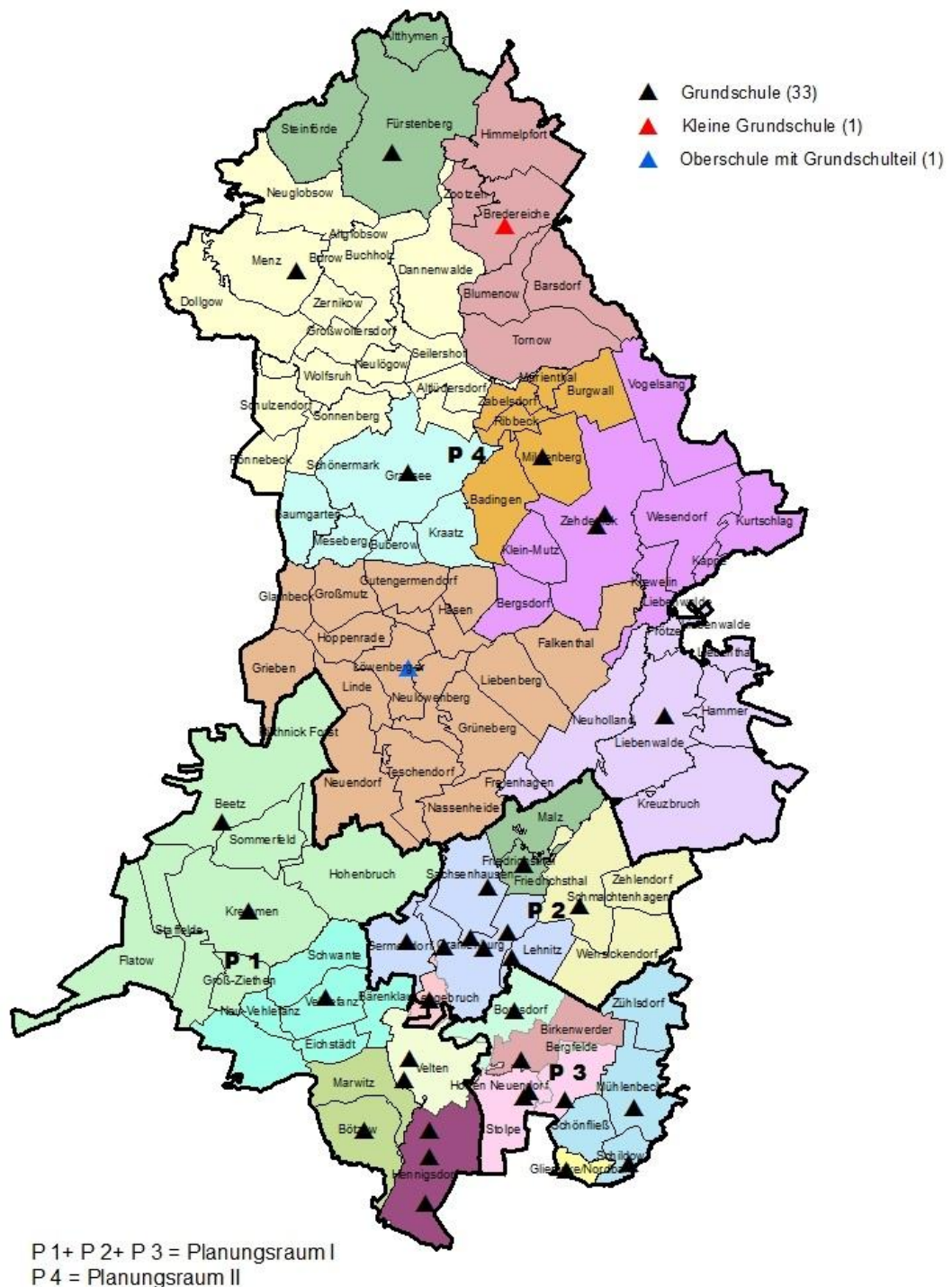
| lfd. Nr. | Name der Grundschule | Ort der Grundschule | Träger der Grundschule | Größe des zuständigen Schulbezirks der Grundschule |
|----------|--|-----------------------------------|-----------------------------|--|
| 10 | Grundschule J.-H.-Pestalozzi | Leegebruch | Gemeinde Leegebruch | Gemeinde Leegebruch |
| 11 | Comenius-Grundschule | Oranienburg | Stadt Oranienburg | Stadt Oranienburg mit OT Sachsenhausen (Überschneidungsgebiete) |
| 12 | Waldschule | Oranienburg | | |
| 13 | Havelschule | Oranienburg | | |
| 14 | Grundschule Sachsenhausen | OT Sachsenhausen | | |
| 15 | Grundschule Friedrichsthal | OT Friedrichsthal | | OT Friedrichsthal und Malz der Stadt Oranienburg und Überschneidungsgebiete mit Grundschule Sachsenhausen und Waldschule Grundschule |
| 16 | Grundschule Germendorf | OT Germendorf | | OT Germendorf der Stadt Oranienburg und Oranienburg/Eden sowie Überschneidungsgebiete mit Grundschule Havelschule |
| 17 | Friedrich-Wolf-Grundschule | OT Lehnitz | | OT Lehnitz der Stadt Oranienburg und Überschneidungsgebiete mit Grundschule Havelschule, Waldschule Grundschule und Grundschule Sachsenhausen |
| 18 | Neddermeyer-Grundschule | OT Schmachtenhagen | | OT Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf der Stadt Oranienburg |
| 19 | Pestalozzi-Grundschule | Birkenwerder | Gemeinde Birkenwerder | Gemeinde Birkenwerder |
| 20 | Grundschule Glienicke/Nordbahn | Glienicke/Nordbahn | Gemeinde Glienicke/Nordbahn | Gemeinde Glienicke/Nordbahn |
| 21 | Waldgrundschule Grundschule, Grundschule Niederheide und Ahorn-Grundschule Bergfelde | OT Hohen Neuendorf und Bergfelde* | Stadt Hohen Neuendorf | die OT der Stadt Hohen Neuendorf: Hohen Neuendorf, Stolpe und Bergfelde(deckungsgleich) |
| 22 | Grundschule Borgsdorf | OT Borgsdorf | | OT Borgsdorf der Stadt Hohen Neuendorf |
| 23 | Käthe-Kollwitz-Grundschule | OT Mühlenbeck | Gemeinde Mühlenbecker Land | alle OT der Gemeinde Mühlenbecker Land: Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf (deckungsgleich) |
| 24 | Europaschule am Fließ | OT Schildow | | |

| lfd. Nr. | Name der Grundschule | Ort der Grundschule | Träger der Grundschule | Größe des zuständigen Schulbezirks der Grundschule |
|----------|-------------------------------|--|---------------------------|---|
| 25 | Drei-Seen-Grundschule | Fürstenberg* | Stadt Fürstenberg/Havel | Stadt Fürstenberg/Havel mit den OT Altthymen und Steinförde |
| 26 | Grundschule "An der Mühle" | OT Bredereiche* | | 6 OT der Stadt Fürstenberg/Havel: Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Tornow und Zootzen |
| 27 | Grundschule "Am Weinberg" | OT Liebenwalde | Stadt Liebenwalde | alle OT der Stadt Liebenwalde: Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebenthal, Liebenwalde und Neuholland |
| 28 | Libertasschule | OT Löwenberg zu beachten: Filiale für Kl. 1 bis 4 in OT Grüneberg | Gemeinde Löwenberger Land | alle OT der Gemeinde Löwenberger Land: Falkenthal, Glambeck, Grieben, Großmutz, Grüneberg, Gutengermendorf, Häsen, Hoppenrade, Klevesche Häuser, Liebenberg, Linde, Löwenberg, Nassenheide, Neuendorf, Neuhäsen, Neulöwenberg und Teschendorf |
| 29 | Linden-Grundschule | Zehdenick | Stadt Zehdenick | gesamtes Kernstadtgebiet und die OT Bergsdorf, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Vogelsang und Wesendorf (deckungsgleich) |
| 30 | Havelland-Grundschule | | | |
| 31 | Grundschule "Am Ziegeleipark" | OT Mildenberg | | 6 OT der Stadt Zehdenick: Badingen, Burgwall, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck und Zabelsdorf |
| 32 | Stadtschule | Gransee | Amt Gransee und Gemeinden | Stadt Gransee mit den OT Kraatz, Buberow, Meseberg sowie mit der Gemeinde Schönermark und mit dem OT Baumgarten der Gemeinde Sonnenberg, ohne die vier OT Altlüdersdorf, Neulögow, Seilershof und Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee und Gemeinden |
| 33 | Theodor-Fontane-Grundschule | OT Menz | Amt Gransee und Gemeinden | Gemeinde Großwoltersdorf mit den drei OT Großwoltersdorf, Wolfsruh und Zernikow, mit den vier OT Altlüdersdorf (mit Wentow), Neulögow, Seilershof und Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee u. Gemeinden, mit den drei OT Dollgow, Menz und Neuglobsow der Gemeinde Stechlin des Amtes Gransee und Gemeinden mit den drei OT Rönnebeck, Sonnenberg und Schulzendorf der Gemeinde Sonnenberg des Amtes Gransee und Gemeinden |

* Schulbezirk hat sich gegenüber der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel geändert

Quelle: Landkreis Oberhavel

Abb. 5: Schulbezirke der Grundschulen im Landkreis Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

Kleine Grundschule: vergleiche Punkt 7.2, S. 75

4.2.3 Gesamtschulen

4.2.3.1 Sekundarstufe I

Die 3 Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Oberhavel bieten neben den Bildungsgängen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb der Fachoberschulreife auch den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an.

- Die Torhorst-Gesamtschule in der Stadt Oranienburg besuchen 629 Schüler. Von diesen kommen
 - 457 Schüler (73 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 54 Schüler (9 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 24 Schüler (4 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 24 Schüler (4 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 21 Schüler (3 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - und insgesamt 49 Schüler (7 %) aus den Städten Hennigsdorf, Kremmen, Liebenwalde, Velten und Zehdenick sowie aus den Gemeinden Birkenwerder und Mühlenbecker Land (vergleiche Tabelle 4.9, Teil II, S. 20).

- Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in der Gemeinde Birkenwerder besuchen 562 Schüler. Von diesen kommen
 - 279 Schüler (50 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 165 Schüler (29 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - 35 Schüler (6 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 35 Schüler (6 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land
 - 18 Schüler (3 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - insgesamt 25 Schüler (5 %) aus den Städten Hennigsdorf, Kremmen und Velten und aus den Gemeinden Löwenberger Land und Oberkrämer sowie aus dem Amt Gransee und Gemeinden
 - und insgesamt 5 Schüler (1 %) aus den Landkreisen Barnim und Ostprignitz-Ruppin sowie aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.10, Teil II, S. 21).

- Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in der Gemeinde Mühlenbecker Land besuchen 644 Schüler. Von diesen kommen
 - 299 Schüler (47 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land
 - 142 Schüler (22 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 129 Schüler (20 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - 21 Schüler (3 %) aus der Stadt Oranienburg
 - insgesamt 13 Schüler (2 %) aus der Stadt Hennigsdorf und den Gemeinden Oberkrämer, Leegebruch und Birkenwerder
 - und insgesamt 40 Schüler (6 %) aus dem Landkreis Barnim und aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.10, Teil II, S. 21).

4.2.3.2 Sekundarstufe II

Die Standorte der Schulen mit gymnasialer Oberstufe sind auf Seite 49 in Abbildung 8 dargestellt.

- Die Torhorst-Gesamtschule in der Stadt Oranienburg besuchen 201 Schüler. Von diesen kommen
 - 135 Schüler (68 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 15 Schüler (8 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 11 Schüler (6 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 7 Schüler (3 %) aus der Stadt Velten
 - 7 Schüler (3 %) der Stadt Kremmen
 - 7 Schüler (3 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 7 Schüler (3 %) der Gemeinde Löwenberger Land
 - insgesamt 9 Schüler (4 %) aus der Stadt Liebenwalde und den Gemeinden Birkenwerder und Glienicke/Nordbahn
 - sowie insgesamt 3 Schüler (2 %) aus den Landkreisen Barnim und Uckermark sowie aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.13, Teil II, S. 24).

- Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in der Gemeinde Birkenwerder besuchen 224 Schüler. Von diesen kommen
 - 111 Schüler (50 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 62 Schüler (28 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - 17 Schüler (7 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land
 - 12 Schüler (5 %) aus der Stadt Oranienburg
 - insgesamt 9 Schüler (4 %) aus den Gemeinden Glienicke/Nordbahn, Leegebruch und Oberkrämer
 - und insgesamt 13 Schüler (6 %) aus den Landkreisen Märkisch-Oderland und Havelland und aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Berlin (vergleiche Tabelle 4.14, Teil II, S. 25).

- Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in der Gemeinde Mühlenbecker Land besuchen 206 Schüler. Von diesen kommen
 - 88 Schüler (43 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land
 - 56 Schüler (27 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 34 Schüler (17 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - insgesamt 15 Schüler (7 %) aus der Stadt Oranienburg und der Gemeinde Birkenwerder
 - sowie insgesamt 13 Schüler (6 %) aus dem Landkreis Barnim und aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.14, Teil II, S. 25).

4.2.4 Gymnasien

4.2.4.1 Sekundarstufe I

Für die Gymnasien im Landkreis Oberhavel haben sich folgende Einzugsgebiete entwickelt:

Planungsgebiet 1 (vergleiche Tabelle 4.8, Teil II, S. 19)

- Das Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium in der Stadt Hennigsdorf besuchen 363 Schüler. Von diesen kommen
 - 229 Schüler (63 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 65 Schüler (18 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 21 Schüler (6 %) aus der Stadt Velten
 - 19 Schüler (5 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - insgesamt 23 Schüler (6 %) aus den Städten Kremmen und Oranienburg sowie den Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Leegebruch und Mühlenbecker Land
 - und insgesamt 6 Schüler (2 %) aus dem Landkreis Havelland und aus dem Bundesland Berlin.

- Das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in der Stadt Velten besuchen 342 Schüler. Von diesen kommen
 - 111 Schüler (32 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 95 Schüler (28 %) aus der Stadt Velten
 - 42 Schüler (12 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 40 Schüler (12 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 34 Schüler (10 %) aus der Stadt Kremmen
 - insgesamt 18 Schüler (5 %) aus den Städten Oranienburg und Hohen Neuendorf sowie aus der Gemeinde Birkenwerder
 - und 2 Schüler (1 %) aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.9, Teil II, S. 20)

- Das Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 423 Schüler. Von diesen kommen
 - 172 Schüler (41 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 112 Schüler (26 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 53 Schüler (12 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - 20 Schüler (5 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land
 - 16 Schüler (4 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 15 Schüler (3 %) aus der Stadt Liebenwalde
 - 14 Schüler (3 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 11 Schüler (3 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - insgesamt 8 Schüler (2 %) aus den Städten Kremmen und Velten, der Gemeinde Glienicke/Nordbahn sowie dem Amt Gransee und Gemeinden
 - und 2 Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin.

- Das Louise-Henriette-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 523 Schüler. Von diesen kommen
 - 292 Schüler (56 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 47 Schüler (9 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 43 Schüler (9 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 33 Schüler (6 %) aus der Stadt Liebenwalde
 - 32 Schüler (6 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 23 Schüler (4 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 22 Schüler (4 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - und insgesamt 31 Schüler (6 %) aus den Städten Kremmen, Velten und Zehdenick, der Gemeinde Glienicke/Nordbahn sowie aus dem Amt Gransee und Gemeinden.

Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.10, Teil II, S. 21)

- Das Marie-Curie-Gymnasium in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 495 Schüler. Von diesen kommen
 - 242 Schüler (49 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 102 Schüler (20 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land
 - 61 Schüler (12 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - 59 Schüler (12 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - 19 Schüler (4 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 3 Schüler (1 %) aus der Stadt Oranienburg
 - und 9 Schüler (2 %) aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 4 (vergleiche Tabelle 4.11, Teil II, S. 22)

- Das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 302 Schüler. Von diesen kommen
 - 132 Schüler (44 %) aus der Stadt Zehdenick
 - 77 Schüler (25 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden
 - 45 Schüler (15 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 37 Schüler (12 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel
 - und 11 Schüler (4 %) aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

4.2.4.2 Sekundarstufe II

Die Standorte der Schulen mit gymnasialer Oberstufe sind auf Seite 49 in Abbildung 8 dargestellt.

- Das Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium in der Stadt Hennigsdorf besuchen 183 Schüler. Von diesen kommen
 - 109 Schüler (60 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 24 Schüler (13 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 15 Schüler (8 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 12 Schüler (6 %) aus der Stadt Velten
 - insgesamt 16 Schüler (9 %) aus den Städten Kremmen und Oranienburg sowie aus den Gemeinden Leegebruch, Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land
 - sowie insgesamt 7 Schüler (4 %) aus dem Landkreis Havelland und dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.12, Teil II, S. 23).

- Das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in der Stadt Velten besuchen 147 Schüler. Von diesen kommen:
 - 48 Schüler (33 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 44 Schüler (30 %) aus der Stadt Velten
 - 24 Schüler (16 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 16 Schüler (11 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 11 Schüler (7 %) aus der Stadt Kremmen
 - sowie insgesamt 4 Schüler (3 %) aus den Städten Oranienburg und Hohen Neuendorf (vergleiche Tabelle 4.12, Teil II, S. 23).

- Das Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 153 Schüler. Von diesen kommen
 - 68 Schüler (44 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 30 Schüler (20 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 13 Schüler (9 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - 12 Schüler (8 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 10 Schüler (6 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 10 Schüler (6 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - insgesamt 9 Schüler (6 %) aus den Städten Velten und Liebenwalde sowie der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - und 1 Schüler (1 %) kommt aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.13, Teil II, S. 24).

- Das Louise-Henriette-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 201 Schüler. Von diesen kommen
 - 122 Schüler (61 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 15 Schüler (8 %) aus der Stadt Kremmen
 - 13 Schüler (6 %) der Stadt Hohen Neuendorf
 - 12 Schüler (6 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 10 Schüler (5 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 9 Schüler (4 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 6 Schüler (3 %) aus der Stadt Velten
 - 6 Schüler (3 %) aus der Stadt Liebenwalde
 - 6 Schüler (3 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - sowie 2 Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.13, Teil II, S. 24).

- Das Marie-Curie-Gymnasium in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 210 Schüler. Von diesen kommen
 - 114 Schüler (54 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 39 Schüler (19 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land
 - 25 Schüler (12 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - 21 Schüler (10 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - insgesamt 9 Schüler (4 %) aus den Städten Hennigsdorf, Velten und Oranienburg
 - sowie insgesamt 2 Schüler (1 %) aus dem Landkreis Barnim und dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.14, Teil II, S. 25).

- Das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 152 Schüler. Von diesen kommen
 - 63 Schüler (42 %) aus der Stadt Zehdenick
 - 44 Schüler (29 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden
 - 31 Schüler (20 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel
 - 11 Schüler (7 %) aus dem Löwenberger Land
 - 1 Schüler (1 %) kommt aus der Gemeinde Leegebruch
 - und 2 Schüler (1 %) kommen aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin (vergleiche Tabelle 4.15, Teil II, S. 26).

4.2.5 Oberschulen

In Oberschulen gibt es nur die Sekundarstufe I. Die folgende Abbildung (Abb. 6) zeigt die Standorte der Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel für das Schuljahr 2015/16.

Gegenüber der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel haben sich keine Veränderungen der Oberschulstandorte ergeben.

Planungsgebiet 1 (vergleiche Tabelle 4.8, Teil II, S. 19)

- Die Albert-Schweitzer-Oberschule in der Stadt Hennigsdorf besuchen 327 Schüler. Von diesen kommen
 - 229 Schüler (70 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 54 Schüler (17 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 16 Schüler (5 %) aus der Stadt Velten
 - 15 Schüler (5 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 8 Schüler (2 %) aus der Stadt Kremmen
 - und insgesamt 5 Schüler (1 %) aus den Landkreisen Havelland und Ostprignitz-Ruppin sowie dem Bundesland Berlin.

- Die Adolph-Diesterweg-Oberschule in der Stadt Hennigsdorf besuchen 230 Schüler. Von diesen kommen
 - 114 Schüler (50 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 44 Schüler (19 %) aus der Stadt Velten
 - 35 Schüler (15 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 25 Schüler (11 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - insgesamt 9 Schüler (4 %) aus den Städten Kremmen und Hohen Neuendorf sowie dem Amt Gransee und Gemeinden
 - und insgesamt 3 Schüler (1 %) aus dem Landkreis Havelland sowie dem Bundesland Berlin.

- Die Goethe-Oberschule in der Stadt Kremmen besuchen 190 Schüler. Von diesen kommen
 - 93 Schüler (49 %) aus der Stadt Kremmen
 - 35 Schüler (19 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 30 Schüler (16 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 12 Schüler (6 %) aus den Stadt Velten
 - 12 Schüler (6 %) aus den Stadt Oranienburg
 - 6 Schüler (3 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - sowie insgesamt 2 Schüler (1 %) aus den Landkreisen Havelland und Ostprignitz-Ruppin.

- Die 1. Oberschule in der Stadt Velten besuchen 306 Schüler. Von diesen kommen
 - 184 Schüler (60 %) aus der Stadt Velten
 - 40 Schüler (13 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 34 Schüler (11 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 21 Schüler (7 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 11 Schüler (4 %) aus der Stadt Kremmen
 - 9 Schüler (3 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - sowie insgesamt 7 Schüler (2 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde Birkenwerder.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.9, Teil II, S. 20)

- Die Jean-Clermont-Schule in der Stadt Oranienburg Ortsteil Sachsenhausen besuchen 280 Schüler. Von diesen kommen
 - 237 Schüler (85 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 10 Schüler (3 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 9 Schüler (3 %) aus der Stadt Liebenwalde
 - insgesamt 22 Schüler (8 %) aus den Städten Hennigsdorf, Kremmen, Velten und Hohen Neuendorf und Gemeinden Oberkrämer, Leegebruch, Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land sowie dem Amt Gransee und Gemeinden
 - und 2 Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin.

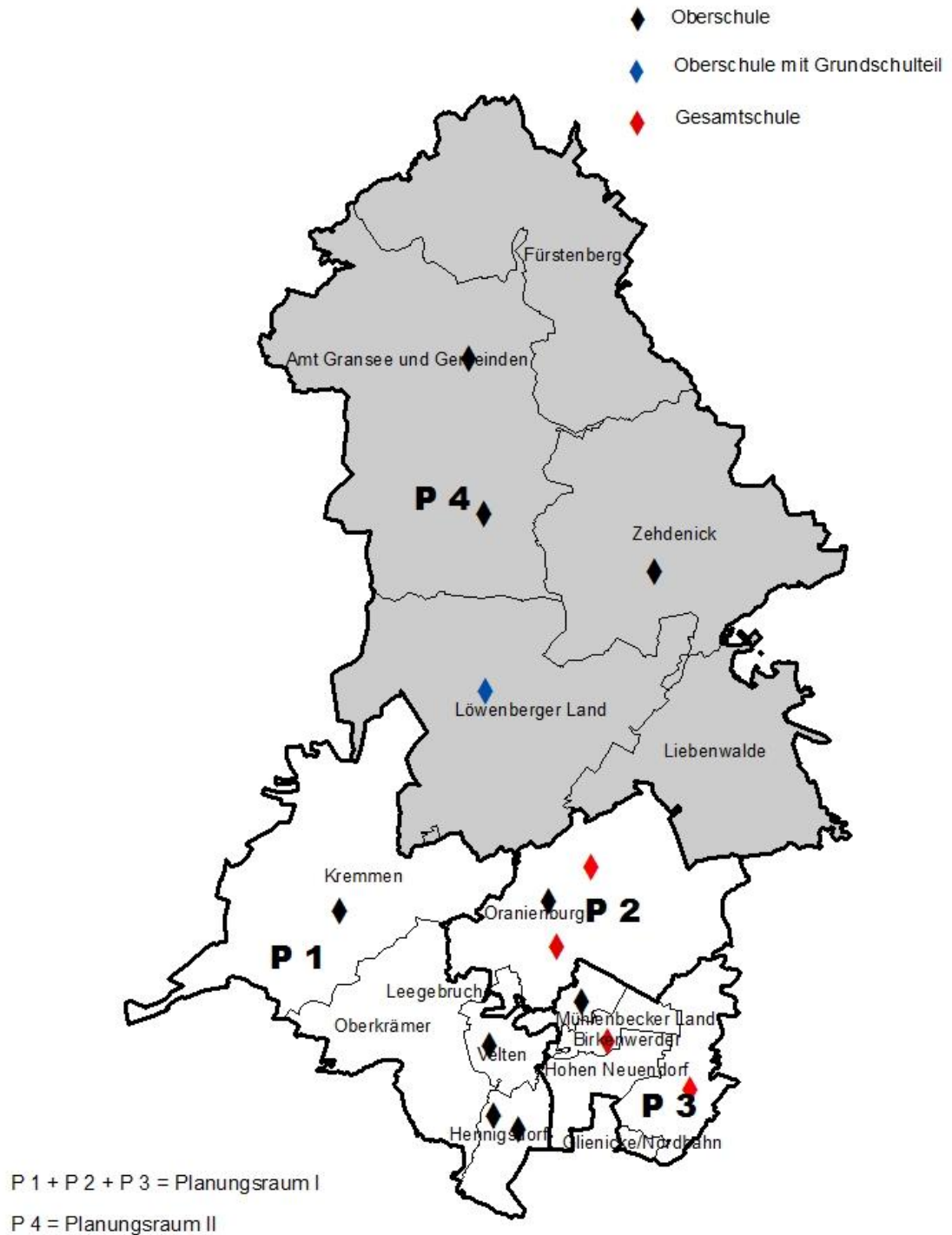
Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.10, Teil II, S. 21)

- Die Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 205 Schüler. Von diesem kommen
 - 121 Schüler (59 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 36 Schüler (17 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - 16 Schüler (8 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land
 - 14 Schüler (7 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - 10 Schüler (5 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - sowie insgesamt 7 Schüler (3 %) aus den Städten Velten und Oranienburg
 - und 1 Schüler (1 %) kommt aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 4 (vergleiche Tabelle 4.11, Teil II, S. 22)

- Die Libertasschule in der Gemeinde Löwenberger Land besuchen 172 Schüler. Von diesem kommen
 - 106 Schüler (62 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 38 Schüler (22 %) aus der Stadt Liebenwalde
 - 18 Schüler (11 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 6 Schüler (3 %) aus der Stadt Zehdenick
 - sowie insgesamt 4 Schüler (2 %) aus den Städten Hennigsdorf und Hohen Neuendorf.
- Die Exin-Oberschule in der Stadt Zehdenick besuchen 275 Schüler. Von diesen kommen
 - 220 Schüler (80 %) aus der Stadt Zehdenick
 - 41 Schüler (15 %) aus der Stadt Liebenwalde
 - sowie insgesamt 14 Schüler (5 %) aus den Städten Oranienburg und Fürstenberg/Havel, der Gemeinde Löwenberger Land sowie dem Amt Gransee und Gemeinden.
- Die Werner-von-Siemens-Schule im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 278 Schüler. Von diesen kommen
 - 136 Schüler (49 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden
 - 86 Schüler (31 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel
 - 38 Schüler (14 %) aus der Stadt Zehdenick
 - 7 Schüler (2 %) aus dem Löwenberger Land
 - und 11 Schüler (4 %) aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Abb. 6: Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

4.2.6 Oberstufenzentren

Ihrer speziellen beruflichen Schwerpunktsetzung entsprechend stammen die Schüler des beruflichen Gymnasiums an den Oberstufenzentren aus dem ganzen Gebiet des Landkreises Oberhavel.

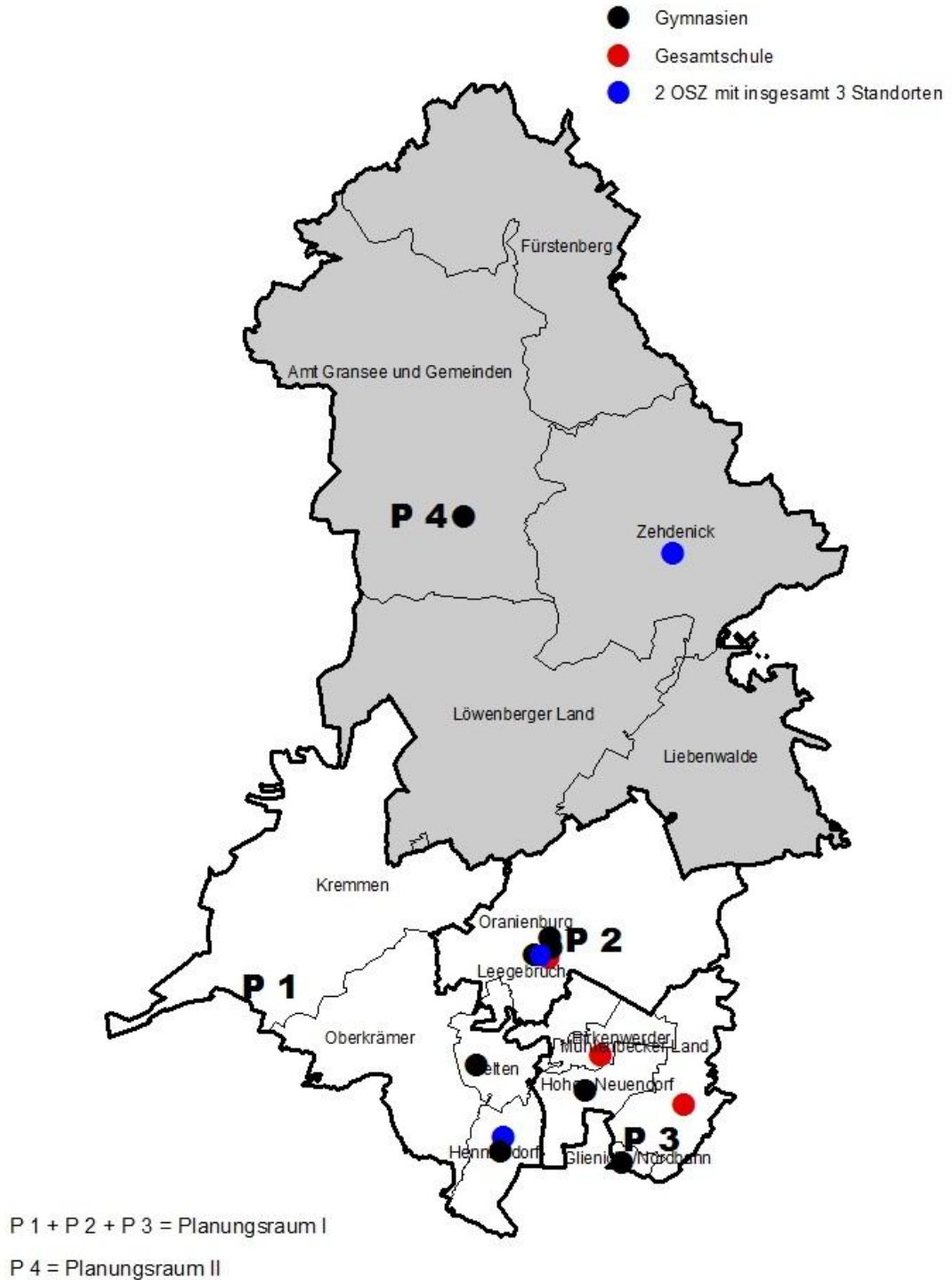
- Das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in der Stadt Hennigsdorf besuchen 257 Schüler. Von diesen kommen
 - 80 Schüler (31 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 60 Schüler (23 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 30 Schüler (12 %) aus der Stadt Velten
 - 15 Schüler (6 %) aus der Stadt Kremmen
 - 12 Schüler (5 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 11 Schüler (4 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 9 Schüler (3 %) aus der Stadt Oranienburg
 - insgesamt 18 Schüler (7 %) aus den Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Mühlenbecker Land, Löwenberger Land sowie dem Amt Gransee und Gemeinden
 - sowie insgesamt 22 Schüler (9 %) aus den Landkreisen Havelland, Märkisch-Oderland und Ostprignitz-Ruppin, der kreisfreien Stadt Potsdam und dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.12, Teil II, S. 23).

- Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in der Stadt Oranienburg besuchen 249 Schüler. Von diesen kommen
 - 76 Schüler (31 %) aus der Stadt Oranienburg
 - 24 Schüler (10 %) aus der Gemeinde Leegebruch
 - 19 Schüler (8 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf
 - 18 Schüler (7 %) aus der Stadt Velten
 - 18 Schüler (7 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 17 Schüler (7 %) aus der Stadt Hennigsdorf
 - 16 Schüler (6 %) aus der Stadt Liebenwalde
 - 15 Schüler (6 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden
 - 13 Schüler (5 %) aus der Gemeinde Oberkrämer
 - 11 Schüler (4 %) aus der Gemeinde Birkenwerder
 - 8 Schüler (3 %) aus der Stadt Kremmen
 - insgesamt 10 Schüler (4 %) aus den Städten Fürstenberg/Havel und Zehdenick sowie der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - und insgesamt 4 Schüler (2 %) aus dem Landkreis Havelland und dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.13, Teil II, S. 24).

- Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in der Stadt Zehdenick besuchen 93 Schüler. Von diesen kommen
 - 42 Schüler (45 %) aus der Stadt Zehdenick
 - 14 Schüler (15 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land
 - 12 Schüler (13 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden
 - 10 Schüler (11 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel
 - 7 Schüler (7 %) aus der Stadt Liebenwalde
 - und 8 Schüler (9 %) aus dem Landkreis Uckermark (vergleiche Tabelle 4.15, Teil II, S. 26).

Folgende Abbildung (Abb. 7) zeigt die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel.

Abb. 7: Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

5 Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung

5.1 Methodische Vorbemerkungen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden die schulrelevanten Altersjahrgänge je Schulbezirk der Grundschulen ermittelt. Diese basieren auf dem vom Amt Gransee und Gemeinden und von den amtsfreien Gemeinden im Landkreis mitgeteilten Bevölkerungsstand nach Altersjahren und je Ortsteil. Die Daten werden einheitlich mit dem Stichtag 31.12.2014 geführt (vergleiche Teil I, S. 9).

Im Unterschied zur 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel erfolgte die Abfrage der Daten nicht jahresscharf, sondern monatsscharf. Diese Änderung erhöht die Genauigkeit bei der Prognose der Schülerzahlen in den Grundschulen. Die daraus errechneten Schülerzahlen reichen bis zum Jahr 2021 (Primarstufe) bzw. 2026 (Sekundarstufe I).

Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Tatsache, dass die Schüler, die im Schuljahr 2020/21 in der 1. Klasse beschult werden (bereits geborene Kinder), zum Schuljahr 2026/27 in die Sekundarstufe I kommen.

Die Prognose im Bereich der Primarstufe bis zum Schuljahr 2026/27 basiert auf der Berechnung der allgemeinen/altersbedingten Fruchtbarkeitsziffer (Geburten je 1.000 Frauen) für das Jahr 2014. Die allgemeine/altersbedingte Fruchtbarkeitsziffer F ergibt sich aus der Division der Geburten und der Zahl der Frauen in der Altersgruppe 15 bis 45 Jahre, multipliziert mit 1.000.

Der errechnete Wert für die jeweiligen Städte, Gemeinden sowie das Amt Gransee und Gemeinden wurde entsprechend mit der Zahl an Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren multipliziert, die es nach derzeitigem Stand gibt.

Dabei ist zu beachten, dass keine ortsteilscharfe Berechnung möglich ist, weil mehrere Ortsteile einer Gemeinde verschiedenen Schulbezirken von Grundschulen zugeordnet sind. Deshalb werden die Werte der jeweiligen Städte, Gemeinden oder des Amtes Gransee und Gemeinden auf die Ortsteile angewandt.

Dadurch sind die Werte mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet. Zumal die Fruchtbarkeitsziffer und die Zahl der Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren auf dem Jahr 2014 basieren. Faktoren wie Wanderungsentwicklungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, sodass es sich bei der Prognose um eine starre Darstellung handelt. Daher stellt dieses Material letztlich eine Trendaussage dar, die nicht alleinige Basis grundsätzlicher Entscheidungen sein kann.

Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Grundschulprognosen ab dem Schuljahr 2021/22 (vergleiche Teil II, Tabellen 6.1 bis 6.22, Teil II, Seiten 42 bis 64).

5.2 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung

Bei der Vorstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für die 2 Planungsräume (Planungsraum I und II) werden zunächst nur die Daten der vorhandenen Bevölkerung für eine Vorausschätzung dargestellt und betrachtet. Die Veränderung dieser Daten aufgrund der erwarteten Wanderungsbilanzen wird über die Darstellung im Teil II, Tabelle 5.1, S. 31 hinaus nicht weiter berücksichtigt, insbesondere sind die Wanderungsgewinne und -verluste in die im Folgenden vorgestellten Prognoseergebnissen nicht eingerechnet.

Dieses Vorgehen wird gewählt, da die Bedarfsveränderung sich ausschließlich an der Veränderung der Bevölkerungszahl orientiert und somit die Belastbarkeit der Zahlen eingeschränkt ist. Veränderungen in der Struktur der Bevölkerung (Altersdurchschnitt, Zuzug von jungen Familien etc.), die vergleichbare Auswirkungen haben können, werden nicht abgebildet.

Die Tabellen 5.2 bis 5.16 in Teil II stellen den aktuellen Altersaufbau der unter 19-jährigen Bevölkerung nach amtsfreien Gemeinden sowie dem Amt Gransee und Gemeinden nach Planungsgebieten in den Planungsräumen im Landkreis Oberhavel dar. Sie beschreiben die regional unterschiedlichen Entwicklungen der Schuljahrgänge, die durch Zuzüge und Fortzüge über die Gemeinde- und/oder Kreisgrenzen hinweg beeinflusst werden.

6 Prognose der Schülerzahlen

Die Prognose für die Schülerzahlen erfolgt nur für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, weil die Prognose für die Sekundarstufe II mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist und somit nicht verlässlich wäre. Ein Unsicherheitsfaktor ist zum Beispiel, dass Schüler, die die Sekundarstufe II besuchen könnten, diese nicht zwingend besuchen.

6.1 Primarstufe

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellte Bevölkerungsentwicklung in den Planungsgebieten und Planungsräumen des Landkreises Oberhavel sowie im Kreisgebiet insgesamt ist die wesentliche Grundlage für die Prognose der Schülerzahlen. Methodisch erfolgt diese Vorausschätzung zunächst so, dass aus den für die Primarstufe relevanten Altersgruppen mithilfe von Strukturquoten die Schülerzahlen ermittelt werden. Strukturquoten geben an, wie viel Prozent einer bestimmten Altersgruppe die Grundschulen der jeweiligen Kommune besuchen.

Die Vielzahl schulsystemimmanenter Einzeleffekte wie zum Beispiel Zurückstellungen, vorzeitige Einschulungen oder Klassenwiederholungen gehen in diese Quoten ein. Für die Grundschulen in den Kommunen ergeben sich über die Schuljahre betrachtet regional unterschiedliche durchschnittliche Strukturquoten. Deshalb wird mit der regional spezifischen Strukturquote je Kommune gearbeitet.

Für die Stadt Hennigsdorf bedeutet die Strukturquote 0,93, dass 93 % der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Wohnbevölkerung eine Grundschule in der Stadt Hennigsdorf besuchen. Für die Primarstufe (Altersjahrgänge der 6- bis unter 12-jährigen Wohnbevölkerung) wurde durchgängig für die Grundschulen jeder Kommune die in der Tabelle genannten Strukturquoten angenommen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.1, S. 42).

Die folgende Tabelle (18) zeigt die Strukturquoten der einzelnen Kommunen. Bei der Überschreitung der 100 % (1,00) besuchen mehr Kinder die Grundschulen in der jeweiligen Kommune als Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Kommune wohnen. Das ist in den Städten Oranienburg und Hohen Neuendorf der Fall.

Tabelle 18: Strukturquoten der einzelnen Kommunen

| Kommune | Strukturquote |
|-----------------------------|---------------|
| Planungsgebiet 1 | |
| Stadt Hennigsdorf | 0,93 |
| Stadt Kremmen | 0,90 |
| Gemeinde Oberkrämer | 0,91 |
| Stadt Velten | 0,94 |
| Planungsgebiet 2 | |
| Gemeinde Leegebruch | 0,95 |
| Stadt Oranienburg | 1,01 |
| Planungsgebiet 3 | |
| Gemeinde Birkenwerder | 0,87 |
| Gemeinde Glienicke/Nordbahn | 0,83 |
| Stadt Hohen Neuendorf | 1,03 |
| Gemeinde Mühlenbecker Land | 0,86 |
| Planungsgebiet 4 | |
| Stadt Fürstenberg/Havel | 0,89 |
| Stadt Liebenwalde | 0,94 |
| Gemeinde Löwenberger Land | 0,91 |
| Stadt Zehdenick | 0,97 |
| Amt Gransee und Gemeinden | 0,98 |

6.2 Sekundarstufe I

Da hier für 18 Schulen in öffentlicher Trägerschaft Aussagen zu treffen sind, erfolgt an dieser Stelle ein Rückgriff auf die Herkunftstabellen für Grundschulen und die Oberschule mit integriertem Grundschulteil (vergleiche Teil I, Gliederungspunkt 4.2, S. 34 ff.).

Folgende Tabelle (19) zeigt die Pendlerbewegungen in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6). Diese gehen aus der Auswertung der Tabellen zur regionalen Herkunft hervor (vergleiche Teil II, Tabellen 4.4 bis 4.7, Teil II, S. 15 bis 18).

Tabelle 19: Pendlerbewegungen in der Primarstufe

| Wohnort im | Schulort im Planungsraum I | Schulort im Planungsraum II | gesamt |
|-----------------|-------------------------------|--------------------------------|--------|
| Planungsraum I | 8.847 | 1 | 8.848 |
| Planungsraum II | 40 | 1.775 | 1.815 |
| andere | 42 | 2 | 44 |
| gesamt | 8.929 | 1.778 | 10.707 |

Die Pendlerbeziehungen im Grundschulbereich zwischen den 2 Planungsräumen sind vernachlässigbar gering. Von 8.848 Schülern, die im Planungsraum I wohnen, wird 1 Schüler an einer Grundschule im Planungsraum II unterrichtet. Von 1.815 Schülern, die im Planungsraum II wohnen, werden 40 Schüler (2,2 %) im Planungsraum I beschult.

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgängerzahlen der Jahrgangsstufe 6 des vorherigen Schuljahres. Es wird für die Ermittlung der Schülerzahlen der Sekundarstufe I angenommen, dass die Abgänger der Jahrgangsstufe 6 jährlich in die Jahrgangsstufe 7 "hochwachsen".

Dabei werden die Zahl der Wiederholer und die Zahl der Schüler, die in andere Schulformen wechseln, vernachlässigt, weil man diese nicht prognostizieren kann. Da sich die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 7 aus einer bereits vorhandenen Schülerzahl der Jahrgangsstufe 6 entwickelt, wird keine Strukturquote angewendet.

Lassen sich die Schüler der Jahrgangsstufe 6 aufgrund der Pendlerbewegungen relativ klar dem Planungsraum I oder II zuordnen, stellt sich für deren Übergang in die Jahrgangsstufe 7 eine wesentliche Frage für das Prognoseverfahren: Bleiben alle Schüler der Jahrgangsstufe 6 der Grundschulen und der Oberschule mit Grundschulteil eines Planungsraumes mit der Anwahl einer Schule oder der Zuweisung zu einer Schule der Sekundarstufe I im selben Planungsraum?

Folgende Tabelle (20) zeigt die Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10). Diese gehen aus der Auswertung der Tabellen zur regionalen Herkunft hervor (vergleiche Teil II, Tabellen 4.8 bis 4.11, Teil II, S. 19 bis 22).

Tabelle 20: Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe I

| Wohnort im | Schulort im Planungsraum I | Schulort im Planungsraum II | gesamt |
|-----------------|-------------------------------|--------------------------------|--------|
| Planungsraum I | 6.955 | 5 | 6.960 |
| Planungsraum II | 235 | 1.001 | 1.236 |
| andere | 137 | 22 | 159 |
| gesamt | 7.327 | 1.028 | 8.355 |

5 Schüler (0,1 %) wohnen im Planungsraum I und besuchen im Planungsraum II eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I. 235 Schüler (19 %) wohnen im Planungsraum II und besuchen im Planungsraum I eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I.

159 Schüler wohnen in anderen Landkreisen (aus kreisfreien Städten kommen momentan keine Schüler) des Bundeslandes Brandenburg sowie im Bundesland Berlin. Davon besuchen 137 Schüler (86 %) eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum I des Landkreises Oberhavel (durchschnittlich etwa 34 Schüler pro Jahrgangsstufe) und 22 Schüler (14 %) eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II des Landkreises Oberhavel (durchschnittlich etwa 5 Schüler pro Jahrgangsstufe).

930 Schüler wohnen im Landkreis Oberhavel und besuchen eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes Brandenburg sowie des Bundeslandes Berlin (Quelle: Statistik Auspendler vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft).

Der Trend, dass die Zahl der Auspendler im Landkreis Oberhavel wesentlich größer ist als die Zahl der Einpendler, setzt sich damit fort.

Alle Annahmen lassen wie folgt zusammenfassen:

- Schüler, die im Planungsraum I wohnen und dort an einer Grundschule lernen, gehen in der Regel auch an eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum I
- und Schüler, die im Planungsraum II wohnen und dort an einer Grundschule oder Oberschule mit Grundschulteil lernen, gehen dann auch an eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II. Aus Erfahrung werden davon jeweils ein halber Zug für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule ausgenommen.

Wie bereits in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel ist jeweils die Abgängerzahl der Jahrgangsstufe 6 an den Grundschulen und der Oberschule mit Grundschulteil (Libertasschule im Löwenberger Land) Ausgangswert für die Ermittlung der Jahrgangsstufe 7 an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen des jeweiligen Planungsraumes.

Für den Übergang der Schüler von der Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7 wird mit den Richtwerten gemäß der Anlage 1 VV-Unterrichtsorganisation für alle Schulformen gerechnet.

Durch die Anwendung der geänderten Richtwerte ergibt sich ein höherer Bedarf von je einem Zug pro Schulform. Dies bedeutet für die Schulträger einen höheren Raumbedarf, bietet aber auch genügend Spielraum für weiteren Zuzug, für die Beschulung von Flüchtlingskindern und die Berücksichtigung von kleineren Klassen bei der gemeinsamen Beschulung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

In Tabelle 7.2, Teil II, S. 66 wird die Prognose für die Gymnasien im Landkreis Oberhavel dargestellt. Entgegen der Darstellung in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel werden die Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und Oberschule einzeln betrachtet, weil auf diese Weise der Bedarf für die einzelnen Schulformen genauer dargestellt werden kann.

Die in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel angenommene unveränderte Nachfrage nach Gymnasialplätzen hat sich in den vergangenen Schuljahren bestätigt. Das gilt auch nach wie vor für die unterschiedliche Zahl der Erstwünsche an Gymnasien in den 2 Planungsräumen. Die Betrachtungen des Anwahlverhaltens der letzten 4 Jahre hat die in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel festgelegte Übergangsquote von 45 % im Planungsraum I bestätigt. Dabei wird auch berücksichtigt, dass Grundschüler aus Liebenwalde (Planungsraum II) ein

Gymnasium im Planungsraum I anwählen. Des Weiteren hat die Verkürzung der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium seit dem Schuljahr 2011/12 von 13 auf 12 Jahrgangsstufen keinen negativen Effekt beim Anwahlverhalten bewirkt.

Das Schuljahr 2014/15 bildete eine Ausnahme. Die Übergangsquote betrug im Planungsraum I nur 42 %, wobei das Wahlverhalten im Planungsgebiet 1 um 10 % sank und im Gegenzug die Quote bei den Oberschulen um 10 % stieg.

Für das Schuljahr 2015/16 hat sich das Wahlverhalten wieder bei 45 % eingependelt. Daher wird für den Planungsraum I unverändert mit einer Übergangsquote von 45 % und einer Frequenz von 27 Schülern pro Klasse gerechnet.

Im Planungsraum II sind seit dem Schuljahr 2013/14 die Anmeldungen der Erstwünsche an Gymnasien wieder auf 37 % gestiegen, nachdem die Anmeldungen im Schuljahr 2012/13 von 43 % auf 33 % gesunken waren. Aufgrund dessen wird im Planungsraum II mit einer Übergangsquote von 37 % gerechnet.

Die Gymnasien in freier Trägerschaft haben sich etabliert und erreichen in der Regel insgesamt 5 Züge mit einer durchschnittlichen Frequenz von 20 Schülern. Es wird davon ausgegangen, dass sich daran nichts ändern wird.

Im Vergleich zur 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wird die Prognose für die Gesamtschulen einzeln betrachtet, um deren Entwicklung genauer darzustellen. Dabei wird die Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht berücksichtigt, sodass nicht ausschließlich mit dem Frequenzwert 27 gerechnet wird.

Bei der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule wird davon ausgegangen, dass der hohe Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beibehalten wird und daher nach wie vor mit 6 Zügen mit einer Frequenz von 23 Schülern gerechnet werden kann.

In den Planungen für die Torhorst-Gesamtschule und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule wird davon ausgegangen, dass in beiden Schulen zu gleichen Teilen Regelklassen und Klassen mit gemeinsamem Unterricht gebildet werden. Somit ergibt sich eine Frequenz von 25 Plätzen.

Damit ergeben sich bei 6 Zügen jeweils 150 Plätze. In den Klassen mit gemeinsamem Unterricht sollen nach § 8 Absatz 2 der SopV nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden, um dem sonderpädagogischen Förderbedarf dieser Schüler gerecht zu werden.

Aufgrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) und der Erfahrung der vergangenen Jahre ist zu erkennen, dass der Bedarf an Förderklassen rückläufig ist und von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig die Klassen mit gemeinsamem Unterricht in Anspruch genommen werden.

An Gesamtschulen erfolgt die Aufnahme zu einem Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Gymnasien und zu zwei Drittel entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Oberschulen, weil es eine Voraussetzung für die Eröffnung der gymnasialen Oberstufe an den Gesamtschule ist. Eine Gesamtschule wird zur Oberschule wenn die gymnasiale Oberstufe nicht eröffnet wird.

Die Prognose für die Oberschulen im Landkreis Oberhavel ist in den Tabellen 7.3.1 und 7.3.2, Teil II, S. 67 bis 68 dargestellt. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung mit dem Frequenzwert 25. Allerdings werden an Oberschulen bereits 12 Klassen mit einer Frequenz von 23 Schülern geführt. Zum Teil sind das Klassen mit gemeinsamem Unterricht bzw. lassen die räumlichen Bedingungen keine höhere Frequenz zu. Diese Klassen werden bei der Darstellung der vorhandenen Kapazität berücksichtigt.

7 Maßnahmenteil

7.1 Maßnahmenteil für den Planungsraum I

Der Bedarf an Grundschulplätzen im Landkreis Oberhavel ist aufgrund der Grundschulbezirke mit sehr hoher Genauigkeit zu ermitteln, da der Wohnort im jeweiligen Grundschulbezirk die Grundschule in der Regel (es gibt nur wenige Ausnahmen) zwingend vorschreibt.

Die folgenden Gliederungspunkte stellen diesen Bedarf für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft je Planungsgebiet dar (dort wo es Grundschulen in freier Trägerschaft gibt, werden diese erwähnt).

Der Bedarf an weiterführenden allgemein bildenden Schulen im Landkreis Oberhavel lässt sich je Planungsgebiet nur sehr ungenau ermitteln, da für diese Schulen – anders als bei Grundschulen – die freie Schulwahl gilt.

Daher wird der Bedarf für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen im Landkreis Oberhavel als Planungsraum weit gefasst und nicht als kleineres Planungsgebiet – wie bei den Grundschulen – dargestellt.

7.1.1 Grundschulen im Planungsgebiet 1 (Stadt Hennigsdorf, Stadt Kremmen, Gemeinde Oberkrämer und Stadt Velten)

Der prognostizierte Bedarf errechnet sich aus der Richtfrequenz von 23 Schülern pro Grundschulklasse (vergleiche Teil I, Gliederungspunkt 2.2.2, S. 15 ff.).

Stadt Hennigsdorf

Die Schülerzahlen für die 3 Grundschulen der Stadt Hennigsdorf in der Stadt Hennigsdorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 9 bis 10 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.1, S. 42).

Die 3 bestehenden Grundschulen können zusammen mit der zum Schuljahr 2016/17 neu errichteten Grundschule diesen Bedarf decken.

Stadt Kremmen

Die Schülerzahlen für die 2 Grundschulen der Stadt Kremmen in den Ortsteilen Beetz und Kremmen ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 2 bis 3 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.2, S. 43).

Die 2 Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Gemeinde Oberkrämer

Die Schülerzahlen für die 2 Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer in den Ortsteilen Bötzwow und Vehlefanzen ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 4 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.3, S. 33 und Tabelle 6.4, S. 44).

Die 2 Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Stadt Velten

Die Schülerzahlen für die 2 Grundschulen der Stadt Velten in der Stadt Velten ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 4 bis 5 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.5, S. 45).

Die 2 Grundschulen können diesen Bedarf bei der jetzigen Raumsituation nicht decken, sodass ein Handlungsbedarf besteht.

7.1.2 Grundschulen im Planungsgebiet 2 (Gemeinde Leegebruch und Stadt Oranienburg)

Gemeinde Leegebruch

Die Schülerzahlen für die 1 Grundschule der Gemeinde Leegebruch in der Gemeinde Leegebruch ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 2 bis 3 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.6, S. 46).

Die 1 Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Auffällig ist, dass ab dem Schuljahr 2019/20 die Zahl der Einschüler für 2 Jahre deutlich sinkt und sich danach stabilisiert.

Stadt Oranienburg

Die Schülerzahlen für die 8 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel für die Grundschulen in der Kernstadt Oranienburg und den Ortsteilen Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz und Sachsenhausen einen Bedarf von 15 bis 17 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.7, S. 48 und Tabelle 6.8, S. 49).

Diese 7 Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Die Schülerzahlen für die Grundschule im Ortsteil Schmachtenhagen der Stadt Oranienburg ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 2 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.9, S. 50).

Die 1 Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Das Landesamt für Bauen und Verkehr prognostiziert einen Wanderungsgewinn von 0,8 Zügen pro Jahrgangsstufe.

Ergänzend sind die 2 Grundschulen in freier Trägerschaft in der Kernstadt Oranienburg und die 1 Grundschule in freier Trägerschaft im Ortsteil Friedrichsthal zu nennen, die einen festen Platz im Schulnetz der Stadt Oranienburg eingenommen haben. Diese haben keine Auswirkungen auf die Planung der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, da der Schulträger durch die Grundschulen in freier Trägerschaft nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden wird.

7.1.3 Grundschulen im Planungsgebiet 3 (Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Stadt Hohen Neuendorf und Gemeinde Mühlenbecker Land)

Gemeinde Birkenwerder

Die Schülerzahlen für die 1 Grundschule der Gemeinde Birkenwerder in der Gemeinde Birkenwerder ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 3 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.10, S. 51).

Die 1 Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Diese Grundschule wird als integrativ-kooperative Grundschule geführt. Gemäß § 8 Absatz 2 der SopV sollen in Klassen mit gemeinsamem Unterricht nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden, um dem sonderpädagogischen Förderbedarf der jeweiligen Schüler gerecht zu werden.

Im aktuellen Schuljahr 2015/16 und im künftigen Schuljahr 2016/17 hat diese Grundschule die höchsten Schülerzahlen. Auffällig ist, dass die Zahlen der Einschüler bis zum Schuljahr 2021/22 voraussichtlich auf 49 sinken werden.

Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Die Schülerzahlen für die 1 Grundschule der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 4 bis 5 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.11, S. 52).

Die 1 Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird der Bedarf auf 4 Züge sinken.

Stadt Hohen Neuendorf

Die Schülerzahlen für die 3 Grundschulen der Stadt Hohen Neuendorf in den Ortsteilen Bergfelde und Hohen Neuendorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 8 bis 9 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.13, S. 54).

Die 3 Grundschulen können diesen Bedarf decken, jedoch werden nicht alle vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft.

Die Schülerzahlen für die 1 Grundschule der Stadt Hohen Neuendorf im Ortsteil Borgsdorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 2 bis 3 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.12, S. 53).

Die 1 Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Gegenüber der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden die Schulbezirke der 2 Grundschulen in den Ortsteilen Hohen Neuendorf und Bergfelde zu einem deckungsgleichen Schulbezirk zusammengelegt, um den Schulbetrieb in den 3 Grundschulen zu optimieren.

Seit August 2006 gibt es im Ortsteil Hohen Neuendorf 1 Grundschule in freier Trägerschaft. Die Hälfte der Schüler, die diese Schule besuchen, kommt aus anderen Kommunen des Landkreises und aus dem Bundesland Berlin. Diese Einpendler sind in der Prognose durch die Anwendung der Strukturquote berücksichtigt (vergleiche S. 62).

Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Schülerzahlen für die 2 Grundschulen der Gemeinde Mühlenbecker Land in den Ortsteilen Mühlenbeck und Schildow ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 5 bis 6 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.14, S. 55).

Die 2 Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird der Bedarf auf 4 Züge sinken.

7.1.4 Gesamtschulen

7.1.4.1 Sekundarstufe I

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I 3 Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Die Torhorst-Gesamtschule führt seit dem Schuljahr 2014/15 6 Züge (Kreistagsbeschluss-Nummer 4/0363 vom 04.12.2013). Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule haben seit dem Schuljahr 2012/13 ebenfalls 6 Züge (Kreistagsbeschluss-Nummer 4/0217 vom 07.12.2011).

Die Torhorst-Gesamtschule und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule führen jeweils 3 der 6 Züge als Klassen mit gemeinsamem Unterricht (Frequenz von 23 Schülern je Klasse). Die 3 übrigen Züge entsprechen dem Frequenzrichtwert von 27 Schülern pro Klasse.

An der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule werden nur Klassen mit gemeinsamem Unterricht eingerichtet. Da auch an den Gesamtschulen der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife angeboten wird, besteht eine hohe Nachfrage an Gesamtschulplätzen. Die Prognose geht daher von einer tatsächlichen Belegung von 438 Plätzen pro Jahrgang an den 3 Gesamtschulen aus.

Für das Schuljahr 2020/21 (geburtensstarker Jahrgang) wird es erforderlich sein, einmalig die Kapazität der Gesamtschulen um jeweils 1 Zug zu erweitern.

Damit wird auch das Angebot an Plätzen für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Landkreis Oberhavel erhöht, der im Schuljahr 2020/21 voraussichtlich nicht ausreichend an den Gymnasien im Landkreis Oberhavel angeboten werden kann (vergleiche Teil II, Tabelle 7.2, S. 66). Gleichzeitig könnte durch diese Maßnahme der Mehrbedarf (2 Züge) an Oberschulplätzen im Landkreis Oberhavel im Schuljahr 2020/21 gedeckt werden.

7.1.4.2 Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II an den Gesamtschulen wird unter Punkt 8 "Gymnasiale Oberstufe", S. 79 betrachtet.

7.1.5 Gymnasien

7.1.5.1 Sekundarstufe I

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I 5 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft. Diese sind

- das Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium in der Stadt Hennigsdorf
- das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in der Stadt Velten
- das Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium und das Louise-Henriette-Gymnasium in der Stadt Oranienburg
- und das Marie-Curie-Gymnasium in der Stadt Hohen Neuendorf.

Das Neue Gymnasium Glienicke und das Mosaik-Gymnasium Oberhavel in freier Trägerschaft ergänzen die Schullandschaft.

Gemäß § 102 Absatz 2 BbgSchulG sind Schulen in freier Trägerschaft bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Gemäß dem Kommentar zum BbgSchulG muss jede Schulentwicklungsplanung die Planung berührenden Eckdaten der frei getragenen Schulen berücksichtigen, da diese in einem bestimmten Umfang zu verringertem Bedarf der Schulkapazität in Schulen in öffentlicher Trägerschaft führt. Insofern werden auch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft in dieser 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel dargestellt – anders als bei den Grundschulen.

Der Landkreis Oberhavel als Träger der Gymnasien wird jedoch durch die 2 Gymnasien in freier Trägerschaft nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden. Das heißt, sollten die Gymnasien in freier Trägerschaft nicht wie in

Tabelle 7.2, Teil II, S. 54 dargestellt geführt werden, so ist der Landkreis Oberhavel in der Pflicht, für den dann entstehenden Bedarf ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Oberhavel als Träger der Gymnasien hält im Planungsraum I des Landkreises Oberhavel grundsätzlich eine Kapazität von 17 Zügen vor (mehrere Kreistagsbeschlüsse).

Tabelle 7.2, Teil II, S. 66 dokumentiert, dass der Bedarf an Gymnasialplätzen bei einer Übergangsquote von 45 % – bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen und dem Bestand der 2 Gymnasien in freier Trägerschaft – für die künftigen Schuljahre nur durch zusätzliche Kapazitäten abgesichert werden kann.

Dabei ist zu beachten, dass das Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium als ein drei- bis vierzügiges Gymnasium und das Marie-Curie-Gymnasium als ein vier- bis fünfzügiges Gymnasium errichtet und räumlich ausgestattet wurde. Daher erfolgen Zügigkeitserhöhungen im Bedarfsfall am Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium alternierend mit dem Marie-Curie-Gymnasium.

Die untere Tabelle, in Teil II, auf S. 66 stellt denkbare Kapazitätserhöhungen dar. Die Raumsituation und die Frequenzen bei der Klasseneinrichtung durch das Staatliche Schulamt Neuruppin beeinflussen die Erhöhung der Kapazitäten.

Der Bedarf wird voraussichtlich im Schuljahr 2020/21 mit 28 Zügen seinen Höhepunkt erreichen. Dieser Bedarf kann durch Zügigkeitserhöhungen an den Gymnasien und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft gedeckt werden. Nach dem Schuljahr 2023/24 bei 24 Zügen einpegeln.

7.1.5.2 Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II an den Gymnasien wird unter Punkt 8 "Gymnasiale Oberstufe", S. 79 betrachtet.

7.1.6 Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I 6 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft. Diese sind

- die Albert-Schweitzer-Oberschule und die Adolph-Diesterweg-Oberschule in der Stadt Hennigsdorf
- die Goethe-Oberschule in der Stadt Kremmen
- die 1. Oberschule in der Stadt Velten
- die Jean-Clermont-Schule in der Stadt Oranienburg im Ortsteil Sachsenhausen
- und die Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule in der Stadt Hohen Neuendorf.

An diesen Oberschulen werden zurzeit 14 Züge angeboten, von denen 8 bereits mit einer Klassenfrequenz von 23 geführt werden. Die übrigen 6 Züge wurden bei der Bedarfsprognose mit einer Klassenfrequenz von 25 Schülern berücksichtigt.

Tabelle 7.3.1, Teil II, S. 67 stellt für den Planungsraum I des Landkreises Oberhavel den mögliche Bedarf an Oberschulplätzen bei einer Übergangsquote von 45 % zu einem Gymnasium sowie bei einem gesetzten Anteil an Gesamtschulplätzen dar. Die Prognose der Oberschulplätze und die dazugehörige mögliche Zügigkeit an den Oberschulen im Landkreis Oberhavel stellen eine Überlegung dar. In einer Beratung mit den Schulträgern hat die Stadt Kremmen signalisiert, dass die Goethe-Oberschule grundsätzlich dreizügig geführt werden kann. Die anderen Schulträger stellen eine punktuelle Zügigkeitserhöhung in Aussicht. Dennoch ist absehbar, dass der Gesamtbedarf nicht gedeckt werden kann.

Um den erhöhten Bedarf an Oberschulplätzen in den nächsten Jahren absichern zu können, muss der Landkreis Oberhavel als Träger der weiterführenden allgemein bildenden Schulen (§ 100 Abs. 2 BbgSchulG) die Initiative ergreifen, um zusätzliche Kapazitäten vor allem in der Region Oranienburg zu schaffen.

Die Entscheidung, ob und wo Zügigkeitserhöhungen an den Oberschulen erforderlich werden, sollte jeweils in Vorbereitung des Ü-7-Verfahrens (Übergangsverfahren von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7) mit den Schulträgern abgestimmt werden.

7.2 Maßnahmenteil für den Planungsraum II

7.2.1 Grundschulen im Planungsgebiet 4 (Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Liebenwalde, Gemeinde Löwenberger Land, Stadt Zehdenick und Amt Gransee und Gemeinden)

Stadt Fürstenberg/Havel

Die Schülerzahlen für die 2 Grundschulen der Stadt Fürstenberg/Havel in der Kernstadt Fürstenberg und dem Ortsteil Bredereiche ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 1 bis 2 Züge (vergleiche Teil II, Tabelle 6.15, S. 57 und Tabelle 6.16, S. 58).

Die 2 Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Der Schulträger (die Stadt Fürstenberg/Havel) teilte 2013 den ehemals deckungsgleichen Schulbezirk in 2 Schulbezirke auf. Der Schulbezirk für die Grundschule in der Kernstadt Fürstenberg umfasst die Stadt Fürstenberg/Havel und die Ortsteile

Altthymen und Steinförde. Die Schüler der anderen 6 Ortsteile werden in der Grundschule im Ortsteil Bredereiche beschult.

Die Grundschule im Ortsteil Bredereiche wird als Kleine Grundschule geführt. Gemäß § 105 Absatz 1 Punkt 1 BbgSchulG darf eine Grundschule, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, fortgeführt werden, wenn mindestens 3 aufsteigende Klassen gebildet werden können (vergleiche Teil II, Tabelle 6.15, S. 57). Diese Voraussetzung erfüllt die Grundschule im Ortsteil Bredereiche für die nächsten 5 Jahre.

Inwieweit dieser Bedarf durch eine oder zwei Schulen gedeckt wird, obliegt der Entscheidung des Schulträgers.

Stadt Liebenwalde

Die Schülerzahlen für die 1 Grundschule der Stadt Liebenwalde in der Stadt Liebenwalde ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 1 bis 2 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.17, S. 59).

Die 1 Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Gemeinde Löwenberger Land

Die Schülerzahlen für die 1 Grundschule der Gemeinde Löwenberger Land im Ortsteil Löwenberg ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 3 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.18, S. 60).

Die 1 Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Der Grundschulteil der Oberschule wird mit einer Filiale im Ortsteil Grüneberg geführt.

Die Entscheidung, ob dieser Bedarf an einem oder an zwei Schulstandorten abgesichert werden soll, obliegt dem Schulträger (der Gemeinde Löwenberger Land).

Stadt Zehdenick

Die Schülerzahlen für die 3 Grundschule der Stadt Zehdenick in der Kernstadt Zehdenick und dem Ortsteil Mildenberg ergeben für den Betrachtungszeitraum der

5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 5 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.19, S. 61 und Tabelle 6.20, S. 62).

Die 3 Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Inwieweit dieser Bedarf an zwei oder drei Schulen gedeckt wird, obliegt der Entscheidung des Schulträgers (der Stadt Zehdenick).

Amt Gransee und Gemeinden

Die Schülerzahlen für die 2 Grundschule des Amtes Gransee und Gemeinden in der Kernstadt Gransee der Stadt Gransee und dem Ortsteil Menz der Gemeinde Stechlin ergeben für den Betrachtungszeitraum der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 3 bis 4 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 6.21, S. 63 und Tabelle 6.22, S. 64).

Die 2 Grundschulen können diesen Bedarf decken.

7.2.2. Gymnasium

7.2.2.1 Sekundarstufe I

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum II 1 Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft. Dieses ist das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden.

Die Übergangsquote lag im Schuljahr 2011/12 bei 43 %. Im darauffolgenden Schuljahr sank die Übergangsquote auf 33 %. Seitdem ist sie wieder auf 37 % gestiegen. Der Landkreis Oberhavel hält eine Kapazität von 3 Zügen vor, die bei Bedarf auf 4 Züge erhöht werden kann.

7.2.2.2 Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II an den Gymnasien wird unter Punkt 8 "Gymnasiale Oberstufe", S. 79 betrachtet.

7.2.3 Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es Planungsraum II 3 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft. Diese sind

- die Libertasschule in der Gemeinde Löwenberger Land
- die Werner-von-Siemens-Schule im Amt Gransee und Gemeinden
- und die Exin-Oberschule in der Stadt Zehdenick.

Für die Planung der Oberschulen ist zu beachten, dass die nach § 103 BbgSchulG geforderte Mindestzügigkeit von 2 Zügen erreicht wird. Außerdem ergibt sich aus der VV-Unterrichtsorganisation als untere Bandbreite die Zahl von 20 Schülern pro Klasse. Das heißt, es wird eine Jahrgangsbreite von mindestens 40 Schülern benötigt, um den geordneten Schulbetrieb einhalten zu können.

Tabelle 7.3.2, Teil II, S. 68 stellt dar, wie viele Schüler sich für die Oberschulen in der Stadt Gransee, im Ortsteil Löwenberg und in der Stadt Zehdenick ergeben werden. Diese Darstellung berücksichtigt eine Übergangsquote von 37 % zum Gymnasium und eine Klassenfrequenz von 25 Schülern.

Unter Beachtung der oben genannten Mindestzügigkeit und der zulässigen Jahrgangsbreiten ist der Erhalt der vorhandenen 3 Oberschulen im Planungsraum II gegeben.

Die Berechnungen der Schülerzahlen für die Oberschulen berücksichtigen, dass die Schüler der Grundschule in der Stadt Liebenwalde im Übergang zur Jahrgangsstufe 7 die Oberschulen in der Gemeinde Löwenberger Land und der Stadt Zehdenick sowie ausschließlich ein Gymnasium in der Stadt Oranienburg anwählen. Zudem wird erfahrungsgemäß davon ausgegangen, dass circa ein halber Zug an eine Gesamtschule im Planungsraum I wechselt.

8 Gymnasiale Oberstufe

Im Landkreis Oberhavel bieten zur Zeit 6 Gymnasien, 3 Gesamtschulen und 2 Oberstufenzentren an 3 Standorten in öffentlicher Trägerschaft die gymnasiale Oberstufe an. Zudem wird die gymnasiale Oberstufe an 2 Gymnasien in freier Trägerschaft (Neues Gymnasium Glienicke und Mosaik-Gymnasium Oberhavel) sowie der Immanuel-Schule (in der Stadt Oranienburg im Ortsteil Friedrichsthal) angeboten. Tabelle 8, Teil II, S. 69 stellt die Entwicklung des Angebotes an Plätzen in der gymnasialen Oberstufe im Landkreis Oberhavel dar.

Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben einen Rechtsanspruch auf die gymnasiale Oberstufe an diesem Gymnasium. So entwickelt sich die gymnasiale Oberstufe entsprechend den Zügigkeiten in der Sekundarstufe I. Für die 3 Gesamtschulen wird jeweils von einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe ausgegangen.

Schüler der Oberschulen können nach der Jahrgangsstufe 10 die allgemeine Hochschulreife an Gesamtschulen und Oberstufenzentren erwerben. Um beide Möglichkeiten angemessen zu erhalten, wird empfohlen, dass die Oberstufenzentren ebenfalls die gymnasiale Oberstufe mindestens zwei- bis dreizügig anbieten.

Im Landkreis Oberhavel besuchen derzeit 69 % der Schüler eines Jahrgangs die gymnasiale Oberstufe in der Jahrgangsstufe 11. Die jüngsten 4 Abschlussjahrgänge der Sekundarstufe I an den Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft zeigen, dass zwischen 61 und 65 % der Schüler in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Anteil wesentlich erhöhen wird. Insofern stehen im Landkreis Oberhavel ausreichend Plätze zur Verfügung, auch wenn die Gymnasien und die Gesamtschule in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt werden.

9 Förderschulen

9.1 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26.03.2009 in Kraft trat, sieht den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung auf dem Weg zu einer "Schule für alle" vor. Durch die Schulträger im Landkreis Oberhavel werden die entsprechenden sächlichen Voraussetzungen (Ausstattung) erfüllt bzw. geschaffen.

Die Zahl der Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" sinkt stetig. Gründe für diese Entwicklung sind die Einführung der flexiblen Eingangsphase in Grundschulen, die förderdiagnostische Lernbeobachtung im ersten Schuljahr und die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Schülerzahlenentwicklung und -prognose im Bereich der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" sind in den Tabellen 9.1 und 9.2, Teil II, S. 70 und 71 dargestellt.

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen. Diese sind:

- die Schule an den Havelauen in der Stadt Hennigsdorf
- und die Linden-Schule in der Stadt Oranienburg.

Die Luisen-Schule in der Stadt Gransee wurde zum Schuljahr 2014/15 aufgelöst (Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0010 vom 15.10.2014). Die Schule an den Havelauen in der Stadt Hennigsdorf wird gemäß wird zum 31.07.2023 aufgelöst (Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0036 vom 10.12.2014).

Wenn die Eltern von Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" die Beschulung an einer Förderschule wünschen, werden diese Schüler in der Linden-Schule in der Stadt Oranienburg beschult. Im Schuljahr 2015/16 werden 27 Schüler, die im Planungsraum II wohnen, in der Linden-Schule (Planungsraum I) beschult.

9.2 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"

Im Landkreis Oberhavel gibt es 1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung". Diese ist die Margeriten-Schule Schule in der Stadt Hohen Neuendorf im Ortsteil Borgsdorf.

Diese Schule besuchen derzeit 48 Schüler (vergleiche Tabelle 9.3, Teil II, S. 72). Margeriten-Schule deckt den gesamten Bedarf für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" im Landkreis Oberhavel ab.

Zum Schuljahr 2016/17 wird ein Anstieg von 48 Schülern auf 55 Schüler erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Schülerzahl bis zum Schuljahr 2019/20 stabil bleiben wird (vergleiche Tabelle 9.4, Teil II, S. 73).

Da die Margeriten-Schule ausschließlich die Primarstufe umfasst, wechseln die Schüler in der Regel nach der Jahrgangsstufe 6 in andere Schulen (Förderschulen oder weiterführende allgemein bildende Schulen).

9.3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"

Im Landkreis Oberhavel gibt es 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft. Diese sind

- die Regenbogenschule in der Stadt Hennigsdorf
- und die Exin-Förderschule in der Stadt Zehdenick.

Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" gliedern sich in bildungsspezifische Lernstufen (vergleiche Tabelle 9.5, Teil II, S. 74). Schüler mit einer geistigen Behinderung erfüllen in der Regel auch in dieser Schule ihre Berufsschulpflicht. Sie können bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" besuchen, wenn sie dort im begründeten Einzelfall besser gefördert werden.

In den 2 Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel werden im Schuljahr 2015/16 121 Schüler unterrichtet. In der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" St. Johannesberg, die sich in freier Trägerschaft befindet, werden im Schuljahr 2015/16 76 Schüler beschult.

Die Schülerzahlen an der Exin-Förderschule steigen seit dem Schuljahr 2008/09 an und werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. An der Regenbogenschule wird erwartet, dass die Schülerzahlen stärker steigen. Da schon jetzt 2 Klassen im Gebäude der Schule an den Havelauen beschult werden, plant der Landkreis Oberhavel einen Schulneubau für die Regenbogenschule, um diesem Bedarf an einem Schulstandort gerecht zu werden.

Der Landkreis Oberhavel geht weiterhin davon aus, dass die Schule St. Johannesberg künftig stabile Schülerzahlen aufweisen wird. Um eine gute räumliche Verteilung im Gebiet des Landkreises gewährleisten zu können, ist der Erhalt von 3 Förderschulstandorten erforderlich (vergleiche Tabelle 9.6, Teil II, S. 75).

10 Oberstufenzentren

Im Landkreis Oberhavel gibt es 2 Oberstufenzentren in öffentlicher Trägerschaft. Um die im Landkreis Oberhavel angebotenen Ausbildungsplätze mit qualifizierten Bewerbern besetzen zu können, ist der Besuch der Berufsschule an einem wohnort-nahen Oberstufenzentrum ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil, denn die Entfernung der Ausbildungsstätte zum Wohnort sind ein entscheidendes Kriterium für die Wahl eines Ausbildungsplatzes.

Daher hält der Landkreis Oberhavel gut ausgestattete Standorte für seine Oberstufenzentren in den Städten Oranienburg, Hennigsdorf und Zehdenick vor. Zudem konzentriert sich der Landkreis Oberhavel als Träger der 2 Oberstufenzentren auf die Berufe, die für den Wirtschaftsstandort Oberhavel perspektivisch von Bedeutung sind. In Absprache mit den Kammern, dem MBSJ und den Unternehmensverbänden können bei Bedarf weitere Bildungsgänge an den Oberstufenzentren eingerichtet werden.

Um die Chancen für eine betriebliche Ausbildung im Landkreis Oberhavel zu erhöhen, findet seit 2015 das Projekt "Einstieg Oberhavel" statt: Das Verbundvorhaben des Vereins zur Jugendförderung des DGB Berlin-Brandenburg in Kooperation mit dem Landkreis Oberhavel, dem Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum und dem Forum Arbeit e. V. "Einstieg Oberhavel" richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere im weiteren Metropolenraum. Das Projekt bietet branchenspezifische Orientierungsangebote, Praktika sowie Einstiegsbegleitung (Mentoring) und verbessert so die Chancen auf eine betriebliche Ausbildung oder die Rückkehr in Bildung – zum Beispiel nach Ausbildungsabbrüchen oder Arbeitslosigkeit. Neue Formen dialogorientierter Betriebserkundung sind neben Beratung und Coaching zentrale Projektaktivitäten.

10.1 Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum hat 2 Standorte. Diese befinden sich in:

- der Stadt Zehdenick, Wesendorfer Weg 39
- und der Stadt Oranienburg, André-Pican-Straße 39 und Willy-Brandt-Straße 20

Die Schulstandorte in den Städten Zehdenick und Oranienburg sowie ihre dazugehörigen Sportanlagen sind modern. Der Standort in der Stadt Zehdenick verfügt darüber hinaus über ein Wohnheim. Des Weiteren nutzen die Schüler des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums das Wohnheim in der Stadt Hennigsdorf.

Das Oberstufenzentrum nutzt seit 2015 die sanierten Unterrichtsräume in der Willy-Brandt-Straße 20 (ehemaliger Standort des Friedlieb-F.-Runge-Gymnasiums), die nach der Fertigstellung des Neubaus des Friedlieb-F.-Runge-Gymnasiums frei wurden.

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum bietet zurzeit folgende Bildungsangebote:

Bildungsgänge der Berufsschule

- Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Friseur (auslaufend)
- Industriekaufmann
- Kaufmann für Büromanagement
- Kaufmann im Einzelhandel
- Koch (auslaufend)
- Verkäufer
- Verwaltungsfachangestellter, Fachrichtung: Kommunalverwaltung
- Milchtechnologe
- Milchwirtschaftlicher Laborant
- Maßnahmen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung/-vorbereitung

Bildungsgänge der Berufsfachschule

- Berufsgrundbildungsgang
- Berufsgrundbildungsgang Plus (für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse)
- Staatlich geprüfter Sportassistent
- Staatlich geprüfter Sozialassistent

Bildungsgänge der Fachoberschule

- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialwesen

Bildungsgang der Fachschule Wirtschaft

- Staatlich geprüfter Betriebswirt, Fachrichtung: Betriebswirtschaft

Bildungsgang der Fachschule Sozialwesen

- Staatlich anerkannter Erzieher

Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums

- Schwerpunkt: Sozialwesen
- Schwerpunkt: Wirtschaft

Ab dem Schuljahr 2016/17 werden die Bildungsgänge zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufen I und II im Rahmen des Zweiten Bildungsweges einschließlich des Telekollegs am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum errichtet (Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0102 vom 16.03.2016).

Des Weiteren werden ab dem Schuljahr 2016/17 keine Klassen für die Ausbildungsberufe Friseur und Koch im 1. Lehrjahr eingerichtet. Aufgrund der geringen Schülerzahlen hat das MBSJ entschieden, dass diese Ausbildungsberufe künftig im Oberstufenzentrum I in Potsdam bzw. im Oberstufenzentrum in Ostprignitz-Ruppin beschult werden.

Aus dem gleichen Grund hat der Landkreis Oberhavel in den letzten Jahren bereits die Ausbildung der Bäcker, Fleischer, der entsprechenden Fachverkäufer und des Restaurantfachmanns in andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte abgeben müssen.

Die folgenden Bildungsgänge der Berufsfachschule können, aufgrund der fehlenden Nachfrage, nicht mehr angeboten werden:

- Lebensmitteltechnischer Assistent
- Landwirtschaftlich-technischer Assistent
- Umweltschutztechnischer Assistent
- Wirtschaftsassistent Bürowirtschaft
- Kooperatives Modell

Dennoch sind die Schülerzahlen am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum stabil. Denn im Gegenzug waren im Landkreis Oberhavel zum einen die sächlichen Voraussetzungen (Ausstattung) und zum anderen die erforderliche Zahl von Auszubildenden vorhanden, um die Beschulung der Ausbildungsberufe Fachkraft für Lagerlogistik, Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung: Kommunalverwaltung und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen im Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum zu etablieren. Darüber hinaus weisen die Ausbildungsberufe: Industriekaufmann, Kaufmann für Büromanagement, Kaufmann im Einzelhandel, Verkäufer, Milchwirtschaftlicher Laborant und Milchtechnologe ausreichende

Schülerzahlen aus. Diese Bildungsgänge der Berufsschule sollen auch zukünftig in der Landesschulbezirksverordnung für das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum als Ausbildungsstandort berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat der Kreistag des Landkreis Oberhavel mit Beschluss-Nr. 4/0160 vom 02.03.2011 die Errichtung des Bildungsgangs der zweijährigen Berufsfachschule "Staatlich geprüfter Sozialassistent" am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum beschlossen. In diesem Bildungsgang werden zurzeit 90 Schüler beschult.

Die Absolventen dieses Bildungsgangs haben sehr gute Chancen als Erzieher vor allem in der vorschulischen Erziehung, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Heimerziehung tätig zu werden. Sie können sowohl in Kindergärten, Horten, Heimen für Kinder und Jugendliche aber auch in Jugendzentren und Familien- und Suchtberatungen erzieherische Tätigkeiten wahrnehmen.

10.2 Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum

Das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum befindet sich in der Stadt Hennigsdorf in der Berliner Straße 78 in einem modernen Schulhaus. Außerdem gibt es in der Eduard-Maurer-Straße 8 ein Wohnheim, das Schüler der 2 Oberstufenzentren (Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum und Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum) nutzen.

Das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum bietet folgende Bildungsangebote:

Bildungsgänge der Berufsschule

- Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt: Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten und Trockenbauarbeiten
- Bauten- und Objektbeschichter
- Berufskraftfahrer
- Elektroniker – Fachrichtung: Energie- und Gebäudetechnik
- Fachkraft für Metalltechnik – Fachrichtung: Konstruktionstechnik
- Fachkraft für Metalltechnik – Fachrichtung: Montagetechnik
- Geomatiker
- Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt: Maurerarbeiten
- Industriemechaniker
- Kraftfahrzeugmechatroniker – Fachrichtung: PKW-Technik
- Kraftfahrzeugmechatroniker – Fachrichtung: Nutzfahrzeugtechnik
- Maler und Lackierer
- Maurer

- Maschinen- und Anlagenführer
- Mechatroniker
- Metallbauer – Fachrichtung: Konstruktionstechnik
- Vermessungstechniker
- Maßnahmen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung/-vorbereitung

Bildungsgänge der Berufsfachschule

- Berufsgrundbildungsgang
- Berufsgrundbildungsgang Plus (für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse)
- Staatlich geprüfter Assistent für Gestaltungstechnik

Bildungsgänge der Fachschule

- Staatlich geprüfter Techniker – Fachrichtung: Mechatronik
- Staatlich geprüfter Techniker – Fachrichtung: Maschinentechnik

Bildungsgang des beruflichen Gymnasiums

- Schwerpunkt: Technik

Die Schülerzahlen des Eduard-Maurer-Oberstufenzentrums haben sich in den vergangenen 5 Jahren stabilisiert – wie auch am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum. Im Bereich Holztechnik gingen die Schülerzahlen dennoch zurück, sodass Ausbildungsberufe, wie zum Beispiel der Ausbildungsberuf des Tischlers, an andere Landkreise abgegeben werden mussten.

Die folgenden Bildungsgänge der Berufsfachschule können, aufgrund der fehlenden Nachfrage, nicht mehr angeboten werden:

- Technischer Assistent für Metallographie und Werkstoffkunde
- Assistent für Automatisierung und Computertechnik
- Kooperatives Modell

Ausgebaut wurde dafür die Beschulung für die Ausbildungen der KfZ-Mechatroniker, der Mechatroniker und der Elektroniker – Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik sowie der Berufskraftfahrer. Diese Ausbildungsrichtungen werden neben den Vermessungstechnikern und Geomatikern auch künftig stabile Schülerzahlen aufweisen. Die stabilen Schülerzahlen und die moderne Ausstattung der Fachräume

für diese Ausbildungsberufe sollen auch zukünftig in der Landesschulbezirksverordnung für das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum als Ausbildungsstandort berücksichtigt werden.

Seit März 2016 werden berufsschulpflichtige Flüchtlinge in 2 Klassen am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum beschult.

10.3 Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel und die Folgerung für die Oberstufenzentren

Für die Schuljahre 2015/16 bis 2023/24 wird eine Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 10 erwartet, die zwischen circa 1.700 und circa 2.000 schwankt (vergleiche Abbildung 8, S. 89). Wie bereits in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel erwartet, sind die Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 10 bis zum Schuljahr 2014/15 gestiegen. Der Landkreis Oberhavel geht aufgrund dieser Entwicklung davon aus, dass die Zahlen an den Oberstufenzentren stabil bleiben.

Dadurch stieg im Schuljahr 2012/13 erstmals auch wieder die Schülerzahl an den Oberstufenzentren (seit dem Schuljahr 2005/06) um 124 Schüler. In den Schuljahren danach sank die Zahl der Schüler minimal. Hierbei ist zu bemerken, dass nur die Schülerzahl am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum zum Schuljahr 2012/13 stieg, während die Schülerzahl am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum kontinuierlich leicht sank (vergleiche Tabelle 10, Teil II, S. 76).

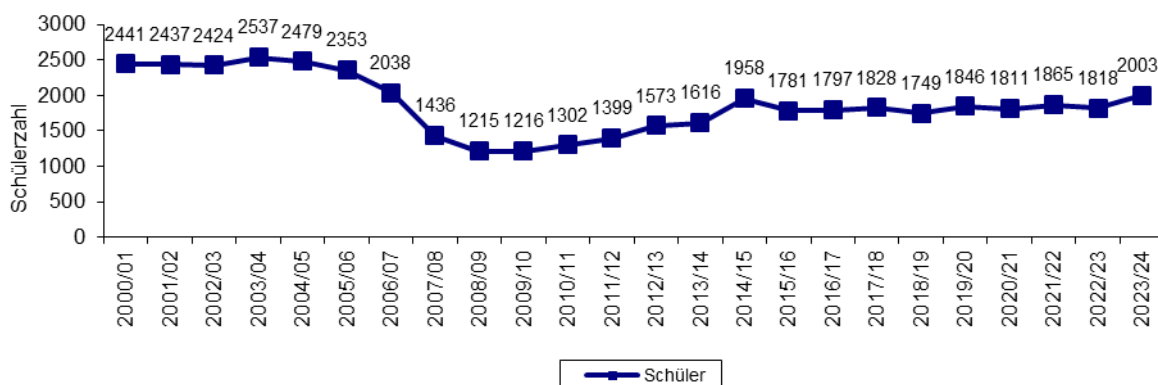
Aufgrund der unterschiedlichsten Bildungsgänge ist zu berücksichtigen, dass Schüler mehrere Bildungsgänge in Oberstufenzentren durchlaufen können. Die folgende Aufzählung umfasst die wesentlichen Möglichkeiten, ist jedoch nicht abschließend:

- Schüler, die zunächst die allgemeine Hochschulreife erworben haben, besuchen mit "dreijähriger Verzögerung" als Berufsschüler oder Berufsfachschüler ein Oberstufenzentrum, um einen Berufschulabschluss zu erwerben
- Schüler, die zunächst eine Berufsausbildung durchlaufen haben, besuchen anschließend die Fachoberschule, um die Fachhochschulreife zu erwerben
- oder Schüler besuchen im Rahmen der Berufsschulpflichterfüllung zunächst einen berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Lehrgang der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters Oberhavel oder holen ihren Abschluss der Sekundarstufe I nach.

Sollten diese Schüler erst danach und vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Ausbildungsplatz belegen, besuchen sie dann als wieder Berufsschulpflichtige ein Oberstufenzentrum.

Folgende Abbildung (8) zeigt die Schülerzahlenentwicklung für die Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel.

**Abb. 8: Schülerzahlenentwicklung für Jahrgangsstufe 10 im
Landkreis Oberhavel**



Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom MBSJ und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2000/01 bis 2015/16 (Summe über alle Schulformen abzüglich Förderschulen für geistig Behinderte und Zweiten Bildungsweg); ab dem Schuljahr 2016/17 und für die Folgejahre wird das "Hochwachsen" der Klassen angenommen, ohne Zuzug, mit Schulen in freier Trägerschaft

In den letzten Jahren sanken die Schülerzahlen vor allem im Bildungsgang der Berufsschule an beiden Oberstufenzentren.

Durch die Einrichtung neuer Bildungsgänge (Fachkraft für Lagerlogistik, Verwaltungsfachangestellter der Fachrichtung Kommunalverwaltung und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen) konnte dieser Trend seit dem Schuljahr 2014/15 gestoppt werden.

In der gymnasialen Oberstufe hat sich der Trend umgekehrt und es wird ein Zuwachs an den 2 Oberstufenzentren verzeichnet. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass an den Oberstufenzentren die allgemeine Hochschulreife in 3 Jahren erworben wird und nicht wie an den Gymnasien im Landkreis Oberhavel seit dem Schuljahr 2011/12 in 2 Jahren.

Ebenso ist ein deutlicher Zuwachs im Bereich der Fachschule an den 2 Oberstufenzentren festzustellen.

Eine verbindliche Prognose ist aufgrund der dargestellten Faktoren nicht möglich, zumal der Bedarf an Berufen auf dem Arbeitsmarkt entscheidenden Einfluss auf die Zahl der Berufsschüler hat.

Anhang

Übersicht der Schulen im Landkreis Oberhavel

OT = Ortsteil

| Schulträger | Schule/Standort | Schulnummer | Anschrift |
|----------------------------|---|-------------|--|
| Stadt Hennigsdorf | Grundschule Nord | 104899 | Rigaer Straße 1 16761 Hennigsdorf |
| | Theodor- Fontane-Grundschule | 104796 | Fontanestraße 112 16761 Hennigsdorf |
| | Biber-Grundschule Nieder Neuendorf | 104966 | Zur Baumschule 12 16761 Hennigsdorf |
| | Grundschule NEU | 106768 | Schulstraße 7 16761 Hennigsdorf |
| | Albert-Schweitzer-Oberschule | 112793 | Waidmannsweg 20 16761 Hennigsdorf |
| | Adolph-Diesterweg-Oberschule | 130801 | Schulstraße 9 16761 Hennigsdorf |
| Landkreis Oberhavel | Alexander -S.-Puschkin-Gymnasium | 120753 | Rathenaustraße 43 16761 Hennigsdorf |
| | Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Oberhavel | 200347 | Berliner Straße 78 16761 Hennigsdorf |
| | Schule an den Havelauen Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" | 401195 | Schulstraße 7 16761 Hennigsdorf |
| | Regenbogenschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" | 401183 | Fontanesiedlung 15 16761 Hennigsdorf |
| Stadt Kremmen | Grundschule Beetz | 104802 | Beetzer Dorfstraße 165/166 16766 Kremmen OT Beetz |
| | Goethe-Grundschule Kremmen | 104875 | Straße der Einheit 2 16766 Kremmen |
| | Goethe-Oberschule | 112707 | Straße der Einheit 2 16766 Kremmen |
| Gemeinde Oberkrämer | Grundschule Bötzw | 104814 | Dorfaue 8 16727 Oberkrämer OT Bötzw |
| | Nashorn-Grundschule Vehlefan | 105030 | Bärenklauer Str.22 16727 Oberkrämer OT Vehlefan |
| Stadt Velten | Linden-Grundschule | 105041 | Viktoriastraße 10 16727 Velten |
| | Löwenzahn-Grundschule | 105053 | Hermann-Aurel-Zieger- Straße 20 16727 Velten |
| | 1. Oberschule Velten | 130680 | Breite Straße 32 16727 Velten |
| Landkreis Oberhavel | Hedwig-Bollhagen-Gymnasium | 120972 | Emma-Ihrer-Straße 7b 16727 Velten |
| Gemeinde Leegebruch | Johann-Heinrich-Pestalozzi- Grundschule | 104863 | Weidensteg 12a 16767 Leegebruch |
| Stadt Oranienburg | Comenius-Grundschule | 104851 | Jenaer Straße 5 16515 Oranienburg |
| | Havelschule Oranienburg | 105028 | Albert-Buchmann-Straße 11 16515 Oranienburg |
| | Waldschule Oranienburg | 105016 | Kölner Straße 7 16515 Oranienburg |
| | Grundschule Sachsenhausen | 105004 | Friedrichstraße 44a 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen |
| | Grundschule Friedrichsthal | 104930 | Friedrichsthaler Chaussee 29-31 16515 Oranienburg OT Friedrichsthal |

| Schulträger | Schule/Standort | Schulnummer | Anschrift |
|---|---|-------------|--|
| Stadt Oranienburg | Grundschule Germendorf | 105739 | Am alten Bahnhof 8 16515 Oranienburg OT Germendorf |
| | Friedrich-Wolf-Grundschule Lehnitz | 104978 | Dianastraße 13 16515 Oranienburg OT Lehnitz |
| | Neddermeyer-Grundschule Schmachtenhagen | 104826 | Schmachtenhagener Dorfstr. 33 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen |
| Jugend- und Sozialwerk GmbH | Mosaik-Grundschule-Oranienburg | 106057 | Runge Straße 17 16515 Oranienburg |
| Elterninitiative Selbsthilfe e. V. | Kinderschule Oberhavel Grundschule | 106264 | Struweg 500 16515 Oranienburg |
| Landkreis Oberhavel | Torhorstschule-Gesamtschule | 112768 | Walter-Bothe-Straße 30 16515 Oranienburg |
| Stadt Oranienburg | Jean-Clermont-Schule Sachsenhausen | 112756 | Hermann-Löns-Straße 5 16515 Oranienburg |
| Advent Wohlfahrtswerk e. V. | Adventschule Oberhavel - genehmigte Oberschule mit anerkanntem Grundschulteil | 180191 | Friedrichsthaler Chaussee 18 16515 Oranienburg OT Friedrichsthal |
| Jugend- und Sozialwerk GmbH | Mosaik-Oberschule Oberhavel - genehmigte Ersatzschule | 180268 | Liebigstraße 34 16515 Oranienburg |
| Landkreis Oberhavel | Louise-Henriette-Gymnasium | 121046 | Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8 16515 Oranienburg |
| | Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium | 120730 | Willy-Brandt-Straße 20 16515 Oranienburg |
| Jugend- und Sozialwerk GmbH | Mosaik-Gymnasium Oberhavel | 121253 | Liebigstraße 34 16515 Oranienburg |
| Landkreis Oberhavel | Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel | 200244 | André-Pican-Str. 39/ Willy-Brandt-Straße 20 16515 Oranienburg |
| | Linden-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" | 401146 | Bernauer Straße 55 16515 Oranienburg |
| Caritas Familien- und JugendhilfegGmbH | Schule St. Johannesberg Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" | 401110 | Hildburghausener Straße 4 16515 Oranienburg |
| Gemeinde Birkenwerder | Pestalozzi- Grundschule Birkenwerder Integrativ-kooperative Schule | 104917 | Hauptstraße 61 16547 Birkenwerder |
| Landkreis Oberhavel | Regine-Hildebrandt-Gesamtschule | 401160 | Hubertusstraße 30 16547 Birkenwerder |
| Gemeinde Glienicke/Nordbahn | Grundschule Glienicke | 104954 | Hauptstraße 63-64 16548 Glienicke/Nordbahn |
| ASG-Anerkannte Schulgesellschaft | Neues Gymnasium Glienicke | 121230 | Schönfließler Straße 14-16 16548 Glienicke/Nordbahn |
| Stadt Hohen Neuendorf | Ahorn-Grundschule Bergfelde | 104929 | Schulstraße 2 16562 Hohen Neuendorf OT Bergfelde |
| | Grundschule Borgsdorf | 104905 | Bahnhofstraße 33 16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf |
| | Waldgrundschule Hohen Neuendorf | 104887 | Waldstraße 3 16540 Hohen Neuendorf |
| | Grundschule Niederheide | 106422 | Goethestraße 1 16540 Hohen Neuendorf |
| Jugend- und Sozialwerk GmbH | Mosaik-Grundschule Oberhavel | | Berliner Straße 60 16540 Hohen Neuendorf |
| Stadt Hohen Neuendorf | Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule | 130692 | Berliner Straße 41 16540 Hohen Neuendorf |
| Landkreis Oberhavel | Marie-Curie-Gymnasium | 120741 | Waldstraße 1a 16540 Hohen Neuendorf |

| Schulträger | Schule/Standort | Schulnummer | Anschrift |
|--|--|-------------|--|
| Landkreis Oberhavel | Margeriten-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" | 401201 | Margeritenstraße 3 16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf |
| Gemeinde Mühlenbecker Land | Käthe-Kollwitz-Grundschule | 104991 | Hauptstraße 19 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck |
| | Europaschule am Fließ | 104838 | Franz-Schmidt-Straße 5 16567 Mühlenbecker Land OT Schildow |
| Landkreis Oberhavel | Käthe-Kollwitz-Gesamtschule | 112744 | Kirschweg 2 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck |
| Stadt Fürstenberg/Havel | Grundschule "An der Mühle" Bredereiche | 102994 | Templiner Straße 2 16798 Fürstenberg/Havel OT Bredereiche |
| | Drei-Seen-Grundschule | 102982 | Berliner Straße 76 16798 Fürstenberg/Havel |
| Stadt Liebenwalde | Grundschule "Am Weinberg" | 104980 | Zehdenicker Straße 30 16559 Liebenwalde |
| Gemeinde Löwenberger Land | Libertasschule | 111764 | Am Waldstadion 4 16775 Löwenberger Land OT Löwenberg |
| Stadt Zehdenick | Linden-Grundschule Zehdenick | 102933 | Dammhaststraße 8 16792 Zehdenick |
| | Havelland-Grundschule Zehdenick | 102921 | Hospitalstraße 2 16792 Zehdenick |
| | Exin-Oberschule Zehdenick | 111818 | Marianne-Grunthal-Straße 2 16792 Zehdenick |
| | Grundschule "Am Ziegeleipark" Mildenberg | 102945 | Ribbecker Straße 1 16792 Zehdenick OT Mildenberg |
| Landkreis Oberhavel | Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel | 200244 | Wesendorfer Weg 39 16792 Zehdenick |
| | Exin-Förderschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" | 400737 | Marianne-Grunthal- Straße 1b 16792 Zehdenick |
| Amt Gransee und | Theodor-Fontane-Grundschule Menz | 111831 | Fürstenberger Straße 3 16775 Stechlin OT Menz |
| | Stadtschule Gransee | 111790 | Koliner Straße 5a 16775 Gransee |
| | Werner-von-Siemens-Schule | 111788 | Straße des Friedens 4 16775 Gransee |
| Balance, Jugend- und Kinderrehabilita- tion gGmbH | Oberschule "An der Polz" | 130886 | Buchholzer Weg 1 16775 Gransee OT Seilershof |
| Landkreis Oberhavel | Strittmatter-Gymnasium | 120492 | Oranienburger Straße 30a 16775 Gransee |